

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 27 (1939)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,000 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Dezember 1939

Nr. 12

27. Jahrgang

## † Aufsichtsratspräsident Dr. F. J. Stadelmann, Obergerichter, Escholzmatt.

In der Morgenfrühe des 2. Dezember starb in seinem einsamen, trauten Heim in Escholzmatt, Obergerichter Dr. F. J. Stadelmann, der mit der schweizerischen Raiffeisengeschichte der letzten zwei Jahrzehnte aufs engste verknüpfte Aufsichtsratspräsident unseres Verbandes. Im Kreise seiner Familie, in seiner engern Heimat und in weiten Kreisen des Schweizerlandes, hat die Todesnachricht tiefsten Trennungsschmerz ausgelöst und insbesondere unsere Bewegung schwer getroffen.

Ein heimtückisches Leiden, das schon vor längerer Zeit die scheinbar eichenstarke Natur befallen, führte nach einem 3monatlichen Krankenlager zum Tode des 59jährigen, hochgeschätzten Beamten und Volksmannes, der noch während den ersten Mobilisationstagen im Dienste des Vaterlandes gestanden hatte.

Als Spross einer währschafften Entlebucher Bauernfamilie am 26. Juli 1880 geboren, absolvierte der Verstorbenen, nach dem Besuch der Elementarschulen der Heimatgemeinde Escholzmatt, die Gymnasien von Einsiedeln und Luzern, um dann in Wien, Berlin, Bern und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz obzuliegen, das er bereits nach sieben Semestern mit dem Doktor = Examen abschloß. Nach sechsmonatlichem Praktikum im Anwaltsbureau Jules Beck in Luzern erwarb sich der auf fleißiges Arbeiten eingestellte junge Jurist im Juli 1906 das luzernische Anwaltspatent. Kurz nachher eröffnete er in Escholzmatt und Wollhusen ein Advokaturbureau, das er neben der Bekleidung des Amtschreiberpostens für das Amt Entlebuch bis zum Eintritt ins Obergericht weiter führte. Von 1911—1923 gehörte er auch dem luzernischen Großen Rate an. Mit ausgezeichnetem Rüstzeug ausgestattet, wurde er im Jahre 1920 ins Obergericht berufen, gehörte der 1. Zivilkammer an und erwarb sich durch seine prompte und peinlich gewissenhafte Arbeitserledigung hohes Ansehen.

Dr. Stadelmann war ein sein Vaterland heiß liebender Patriot, der auch im Militär seinen Mann stellte. In den Jahren 1914—1918 stand er als Hauptmann an der Grenze, war Kommandant der Füß.-Komp. 1/43 und tat als solcher auch während den Streikunruhen in der Stadt Zürich Dienst. Freudig folgte der später zum Major Avancierte bei der gegenwärtigen Mobilisation dem Rufe des Landes und funktionierte Ende August während vier Tagen als Pressechef des Territorialkommandos Ia, als ihn eine Grippe-Lungenentzündung heimsuchte und den bereits geschwächten Körper auf ein Krankenlager warf, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Mit gewissenhafter Erfüllung der Pflichten als besorgtes Familienoberhaupt, treuer Beamter und tüchtiger Offizier, sah jedoch Dr. Stadelmann seine Aufgaben keineswegs erfüllt. Er

stellte vielmehr seine Kräfte, Fähigkeiten und Kenntnisse in nicht alltäglichem Umfange und mit seltener Aneignung in den Diensten der Öffentlichkeit. So finden wir ihn als Mitglied der

örtlichen Schulpflege, der Rechnungskommission der politischen Gemeinde und in zahlreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vereinigungen der engern und weitem Heimat. Besonderer Freund der Heimatkunde, war er Mitbegründer der Sektion Entlebuch des historischen Vereins der fünf Orte und leitete im Jahre 1938 als Festpräsident, dessen 95. Jahresversammlung. Seine Aufmerksamkeit schenkte er auch der Presse, indem er viele Jahre der Redaktionskommission des „Entlebucher Anzeiger“ angehörte und in andere, auch außerkantonale Blätter, schrieb.

Ein besonderes Kapitel im Dienste der Öffentlichkeit war seine Betätigung im Raiffeisenwesen. Bereits im Jahre 1917 wählte ihn die Darlehenskasse Escholzmatt in den Aufsichtsrat, wo er während 15 Jahren als Vizepräsident und Altuar amtierte und seit 1932 das Präsidium bekleidete. Im Jahre 1923 berief ihn der Verbandstag in Basel in die Aufsichtsbehörde des schweizerischen

Raiffeisenverbandes, der ihm fünf Jahre später den verantwortungsvollen Posten des Präsidenten dieses Rates übertrug. Mit der erweiterten Betätigung im Raiffeisendienst war Dr. Stadelmann, als ein auf das Wohl des Nächsten bedachter, mitfühlender Mensch so eigentlich in seinem Element. Raiffeisenarbeit war ihm vor allem Christentum der Tat. Den oft hart um die Existenz ringenden Bauern und Mittelstandsmann, durch das Mittel der Raiffeisenkassen wirtschaftlich zu stärken und gleichzeitig geistig sittlich zu heben, wurde ihm zur erhabenen Lebensaufgabe. In einem gesunden Bauern- und Mittelstand sah er auch die Staatswohlfahrt am besten begründet. Er vertiefte sich in die Schriften Raiffeisens, erbaute sich an seinem edlen Streben und sah im Aufgehen in der Raiffeisenidee ein vornehmes Stück öffentlicher, sozialer Tätigkeit, der sich insbesondere der Intellektuelle nicht entziehen darf. Dr. Stadelmann erfüllte seine Raiffeisenaufgaben mit großer Gewissenhaftigkeit und vollster Hingabe. Im Aufsichtsratspräsidium erblickte er nicht nur den verantwortungsvollen obersten Überwachungsposten einer großen Organisation, welche Volksparsamnisse verwaltet, die nach den Grundsätzen eines umsichtigen Hausvaters betreut werden müssen, sondern auch jene Stelle, die der Vertiefung und Erhaltung des wahren Raiffeisengeistes zu dienen hat. War das Bestreben nach innen auf Sicherheit und weitgehende Dienstleistung des Verbandes an den Kassen gerichtet, ohne eine solide Finanzpolitik zu verleugnen, so schenkte er nach außen der **H o c h h a l t u n g d e r R a i f f e i s e n g r u n d s ä z e** bei den einzelnen Kassen, als dem auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten aus-



gezeichnet bewährten Fundament, die allergrößte Beachtung. Zeuge dafür waren die prägnanten, programmatisch durchgesetzten Jahresberichte an den Verbandstagen, die Vorträge an Orientierungs-, Unterverbands- und Verbandsversammlungen, besonders aber seine publizistische Tätigkeit. War er dem Verbandsorgan ein treuer Mitarbeiter, so liegt ein spezielles Verdienst des Verstorbenen in der außerordentlich wertvollen Bereicherung der zuvor recht spärlich gewesenen schweizerischen Raiffeisenliteratur. Da war es in erster Linie die zum 25jährigen Verbandsjubiläum im Jahre 1928 herausgekommene, mehr als 200 Seiten starke Festschrift, die ein tiefes Erfassen des Raiffeisengedankens verriet und ein treffliches Darstellungstalent erkennen ließ. Im gleichen Jahre erschien die Jubiläumsschrift der Darlehenskasse Escholzmatt, 1930 folgte das Buch „Fr. Wilh. Raiffeisen und sein Werk“ und auf die jüngst zu Ende gegangene Schweiz. Landesausstellung schenkte Dr. Stadelmann dem Verbandsorgan die in weiten Kreisen vielbeachtete Schrift „Raiffeisenkassen und Mittelstand“. Weitere Schriften waren bereits in Vorbereitung.

Parallel mit dem zusehends ergiebiger gewordenen Schaffen auf schweizerischem Boden, ging die Betätigung bei der lokalen Raiffeisenkasse, die dank seiner Mitarbeit zu einer der stärksten und verkehrreichsten Darlehenskassen der Innerschweiz emporwuchs. Aber auch dem Gedeihen des früher zurückgebliebenen zentral-schweizerischen Unterverbandes galt sein Streben und nur selten fehlte er an den Sitzungen und Versammlungen als stets sehr geschätzter Berater. Ganz speziell lag ihm die Ausdehnung des Kassanetzes in seinem Heimatkanton am Herzen und zwar weil es ihn als volksverbundener Bauernsohn drängte, dem luzernischen Landvolk die Wohltaten solider, gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften zu erschließen. Die meisten in den letzten Jahren im Kanton gegründeten Kassen sind auf seine Initiative zurückzuführen und am Tage vor seinem Tode wurde die, auf seinen im Frühjahr 1939 gehaltenen Orientierungsvortrag hin entstandene Darlehenskasse Nömerswil, als 26. luzernische Raiffeisenkasse, dem Betrieb übergeben.

Man ist erstaunt, daß ein Mann neben angestrengter hauptberuflicher Tätigkeit eine derartige Leistungsfähigkeit aufzuweisen vermochte. Das Geheimnis liegt in leidenschaftlicher Hingabe an das Volk, in einer seltenen Schaffenskraft und einer intensiven Zeitausnutzung. Der Verewigte lebte nach dem Wahlspruch: Bete und arbeite und nach der Devise: Gott die Ehre, dem Nächsten den Nutzen, sich selbst die Arbeit.

Schwere Schicksalsschläge und Anfeindungen blieben auch dem Dahingegangenen nicht erspart. Während der Grippe-Epidemie 1918 entriß ihm der Tod neben der jüngsten Tochter seine im Jahre 1907 angetraute erste Gattin, die ihm zwei Söhne und drei Töchter geschenkt hatte. Durch die zweite Vermählung im Jahre 1921 wurde der Familienkreis wieder geschlossen und voll Mut und Gottvertrauen am Weiterbau einer soliden Erziehung und trautem häuslichen Glückes gearbeitet, das vom Segen Gottes begleitet war. Wie alle Pioniere der Raiffeisenbewegung, mußte auch Dr. Stadelmann wegen seinem Eintreten für den genossenschaftlichen Kreditgedanken, schweren Anfeindungen, die bis ins kantonale Parlament getragen wurden, erfahren. Er ertrug sie mit der ihm eigenen Charaktergröße, die nie ein hartes Urteil über den Gegner fällte und vertrauensvoll der Zeit das Endurteil überließ. Und es ist gefällt worden. Die Ereignisse haben dem Verstorbenen recht gegeben, und es war eine Stunde hoher Genugtuung für den einst hart Angegriffenen, als er am glanzvoll verlaufenen Verbandstag 1937 in Luzern aus regierungsrätlichem Munde ein herzliches Dankeswort für sein edles Wirken entgegennehmen durfte, aber auch beobachten konnte, wie sich die Raiffeisenidee immer mehr Bahn brach und zu einer Segensquelle für Land und Volk wurde.

Im engern Verbandskreise war der Verstorbene als vornehm gesinnter, leutseliger Kollege und Mitarbeiter mit bestimmtem Urteil hoch geschätzt. Das Verbandspersonal verdankt ihm besonders sein lebhaftes Interesse in den Fürsorgebestrebungen und die rückhaltlose Unterstützung eines konsequenten statutengetreuen Kurses im Revisionswesen. Der Name Dr. Stadelmann wird mit der Blüteperiode 1920/40 der schweizerischen Raiffeisenbewegung allzeit aufs engste verknüpft bleiben.

So ist es verständlich, daß überall da, wo das Wirken dieses edlen Menschenfreundes spürbar gewesen, der Hinschied tiefe Trauer ausgelöst hat. Vorab in seiner Familie, im luzernischen Obergericht, im Militär, in den zahlreichen Vereinigungen, in denen er oft richtunggebend gewirkt hat, ganz besonders aber in der Raiffeisenbewegung. Sie betrauert das Ableben eines großen Führers und Freundes, eines tatkräftigen, einflussreichen Mitarbeiters, der sich während Jahrzehnten um das Fortkommen ihrer Selbsthilfeorganisationen und damit um das Wohlergehen des schweizerischen Bauern- und Mittelstandes in hohem Maße verdient gemacht.

Dr. Stadelmann lebt fort in seinen Werken. Seine edle Gesinnung, seine Prinzipientreue werden uns stetsfort Wegweiser und Leitstern sein. Mit dem Dichter aber fühlen wir uns eins, wenn er die ebenso tröstlichen, wie hoffnungsvollen Worte spricht:

Was ein guter Mensch erreichen kann,  
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.  
Darum lebt er auch nach seinem Tode fort  
und ist so wirksam noch, wie er lebte:  
Die gute Tat, das edle Wort,  
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte.

Die große Verehrung und Wertschätzung, die der Verstorbene genoss, widerspiegelte sich in tiefempfundener Nachrufen in der Presse und besonders in der großen Trauerkundgebung, die mit dem feierlichen Beileit zur letzten Ruhestätte verbunden war.

In den Pressestimmen wurde er übereinstimmend geschildert als selbstloser, edel gesinnter, auf das Allgemeinwohl bedachter Mensch, der, wie Vater Raiffeisen, durchdrungen von inniger Gottes- und aufrichtiger Menschenliebe, im Dienst an Familie und Öffentlichkeit aufging. Trefflich kennzeichnen folgende, im „Vaterland“ erschienenen Worte eines intimen Freundes den Verbliebenen:

„Oberrichter Dr. Stadelmann war ein Volksmann im guten Sinne des Wortes: er liebte das Volk, dem er entstammte, mit jener Uneigennützigkeit, die nie an sich denkt, darum nie nach dem Beifall der Gegenwart haßt, den Mut aufbringt, zu sagen, was wahr ist, auch wenn es nicht gerne verstanden werden will; er war ein Führer, der immer über der Bewegung stand.“

Die Beerdigungsfeierlichkeiten gestalteten sich zu einem ergreifenden Akt der Trauer und Dankbarkeit, wie ihn das stattliche Entlebucher Dorf nur selten gesehen haben dürfte. Eine Abordnung der Kantonsregierung mit Standesweibel, das Obergericht in corpore, Vertretungen des Großen Rates, von zwei Studentenverbindungen mit umflorten Bannern, des Offizierskorps, die Behörden der engern Heimat, die zahlreichen Organisationen wirtschaftlicher, caritativer und geselliger Art, denen er angehörte oder nahegestanden, gesellten sich zu der in Scharen teilnehmenden Ortsbevölkerung, die ihrem Oberrichter die letzte Ehre erweisen wollte.

Der Schweiz. Raiffeisenverband war durch die fast vollzählig erschienenen Verbandsbehörden und die Direktion vertreten, der Zentralschweizerische Unterverband der Raiffeisenkassen durch seinen Vorstand. Zu ihnen gesellten sich der ehemalige Aufsichtsratspräsident Dir. Schwaller und zahlreiche Raiffeisenfreunde der näheren Umgebung. Nachdem Obergerichtspräsident Dr. Trüb in tiefempfundener Trauerrede vom lieben Freund und Kollegen Abschied genommen, würdigte Verbandspräsident Linder die Verdienste des Verstorbenen um die Raiffeisensache mit folgenden Worten:

Hochverehrte Trauerversammlung!

Schmerz erfüllt haben Tausende von Bauern, ländlichen Mittelstandsleuten und Arbeitern des Schweizerlandes in diesen Tagen vom unerwarteten Tode eines großen Wohltäters Kenntnis genommen.

Als derzeitiger Präsident der das ganze Land umspannenden schweizerischen Raiffeisenorganisation und vieljähriger Kollege in den Verbandsbehörden, unsern Behörden, liegt mir die überaus schmerzliche Pflicht ob, dem lieben Verstorbenen ein letztes Dankeswort zu widmen.

Mit Dr. Stadelmann hat der Herr über Leben und Tod nicht nur einen treubeforgten Familienvater u. einen pflichtgetreuen Beamten, son-

bern vor allem auch einen um das Wohl des schweizerischen Bauern- und Mittelstandes hochverdienten Menschenfreund zu sich berufen.

Aus Liebe zum Nächsten, aus Mitgefühl zu dem oft hart um die Existenz ringenden Manne der Scholle, hat sich der Berewigte seit mehr als 20 Jahren in hervorragender Weise in der Raiffeisenbewegung betätigt. Er sah in derselben nicht nur ein bestgeeignetes Selbsthilfsmittel zu wirtschaftlichem Fortkommen, sondern vor allem einen Weg zu geistig-sittlicher Hebung unseres Landvolkes.

Diese menschenfreundliche Einstellung und sein natürliches Streben, in selbstloser Weise der Allgemeinheit zu dienen, haben ihn zu einem überzeugten Förderer des genossenschaftlichen, in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre verankerten Kreditidee gemacht.

Seit dem Frühjahr 1917 war Dr. Stadelmann im Aufsichtsrat der Darlehensklasse Escholzmatt tätig und hat am prächtigen Aufstieg dieses gemeinnützigen Institutes, das zu einem größten seiner Art in der Zentralschweiz emporgewachsen ist, hervorragenden Anteil genommen.

Im Jahre 1923 wählte ihn der schweizerische Raiffeisenverband in seine Aufsichtsbehörde und übertrug ihm fünf Jahre später das Präsidium.

Während fast 12 Jahren hat der Dahingeschiedene als Aufsichtspräsident unseres Verbandes eine überaus fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Dieselbe erschöpfte sich keineswegs in einer peinlich gewissenhaften Erfüllung der verantwortungsvollen Kontrollaufgaben und prägnanter Berichterstattung. Nein, das Hauptziel war auf die Vertiefung des echten, in Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe wurzelnden Raiffeisengeistes gerichtet. Als volksverbundener Intellektueller leistete der Verstorbene vortreffliche Pionierarbeit, gründete selbst eine Reihe von Kassen in der engern Heimat und stand dem zentralschweizerischen Unterverband als versierter, sehr geschätzter Berater bei. Ganz besonders aber hat er sich als Raiffeisenchriftsteller verdient gemacht. Neben zahlreichen Artikeln in der Verbandspresse kamen vier große Abhandlungen, von denen die letzte — Raiffeisenkassen und Mittelstand — auf die Landesausstellung erschien, durch ihn heraus. Diese Schriften legen bereites Zeugnis ab, von der tiefen Erfassung des Raiffeisengedankens, aber auch vom edlen Streben dem Volke zu dienen und zu seinem leiblichen und geistigen Wohle beizutragen. — Und eben hatte er wiederum Material gesammelt, um diesen Winter dem schweizerischen Raiffeisenpionier, Pfr. Traber in Bichelsee, ein literarisches Denkmal zu setzen, als der Schnitter Tod dem unermüden, selbstlosen Schaffen ein jähes Ende setzte.

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von einem Wägsten und Besten, der die ihm von Gott gegebenen Talente nicht vergraben, sondern unter Aufbietung aller Kräfte ausgebeutet und zum Wohle der Allgemeinheit verwertet hat. Der Name Dr. Stadelmann wird in goldenen Lettern eingetragen bleiben in der Geschichte der ländlichen Kreditgenossenschaften unseres lieben Vaterlandes.

Dr. Dr. Stadelmann hat sich durch dieses edle Wirken in den Herzen von über 60,000 Raiffeisenmännern der Schweiz ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit gesichert. Gott der Herr gebe ihm den ewigen Lohn!

Begleitet von markanten Abschiedsworten, gab sodann ein Student dem lieben Altherrn Mühe und Band ins Grab, die Musikgesellschaft ließ ergreifende Töne erklingen und unter einem Berg von Blumen und Kränzen verbarg sich die irdische Hülle eines Mannes, der einen guten Kampf gekämpft und voll Vertrauen auf Gottes Verheißungen von dieser Welt Abschied nehmen durfte.

Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann, ruhe in Gottes Frieden!

## Volkswirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit raiffeisen'scher Selbsthilfe-Organisationen.

Von P. J. M. M. L.

### III.

Sehen wir uns nun heute die zur Aufbauarbeit herangezogenen Personen etwas näher an, damit wir uns die Erfolge dieser Arbeit erklären können.

Wie fast überall im alten Oesterreich, besonders aber in den südlichen Ländern desselben und im nahen Venetien, waren einfache Landgeistliche die Gründer der ersten Raiffeisenkassen. Sie waren es auch, die später die bestehenden Kassen und anderen Genossenschaften raiffeisen'schen Geistes in Verbände zusammenfaßten, nach und nach große sozialreformatorische Organisationen schufen. Diese Geistlichen

waren aus dem Landvolke hervorgegangen, waren mit ihm verwachsen, kannten aus eigener bitterer Erfahrung die bestehenden, mißlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die am Marke des Bauernvolkes geklärten. Und sie hatten das Herz auf dem rechten Fleck! Dazu Mut und unbeugsamen Schaffenswillen. Es waren wahrhaft goldene Menschen, diese Raiffeisenpioniere! Bald schon suchten sie sich Mitarbeiter aus den Reihen ihrer jungen Genossenschaftler, erzogen sie unermüdenlich in den Lehren Vater Raiffeisens und der christlichen Sozialreform. Die Schriften Raiffeisens, Monsignor Cerutti's, Pater Bonignori's, Baron von Vogelsangs, namentlich aber sämtliche sozialen Rundschreiben Leo XIII. wurden gelesen und erklärt. Es geschah das in regelmäßigen Zusammenkünften beim Pfarrer, die besonders in den Wintermonaten gut besucht waren. Nebenbei lief die praktische Arbeit in den Raiffeisenkassen und in den Genossenschaftsfamilien. Es wurde der Boden zu Neugründungen vorbereitet, und neue Raiffeisenkassen erstunden nacheinander erstaunlich schnell. Auch die Presse wurde nach Möglichkeit zur Mitarbeit herangezogen; öffentliche Vorträge über Raiffeisen und Aufbauprogramme, Propagandaverfammlungen auch in abgelegenen Berggemeinden wurden fleißig abgehalten. Immer stand der Dorfpfarrer an der Spitze der Bewegung! Er wachte darüber, daß nur streng im Geiste Vater Raiffeisens und der christlichen Sozialreform gearbeitet und gehandelt wurde. Das garantierte eine Organisation wie aus einem Gusse! Regelmäßige Unterrichtskurse bildeten dann die Genossenschaftsfunktionäre und die Angestellten der verschiedenen Genossenschaften fachlich aus. Mit dem fortschreitenden Erstarken der „Raiffeisenbewegung“, als sie bereits kleinere, aber doch wichtige wirtschaftliche und soziale Aufgaben gelöst hatte, traten neue und größere Forderungen nach Aufbauarbeit an die Selbsthilfe-Organisationen heran. Wir haben früher schon darauf hingewiesen. Da genüßten nun die einfachen „Bauerngenossenschaftler“ nicht mehr! Neue Arbeitskräfte, mit besserer und tieferer Vorbildung mußten von unseren alten Raiffeisenpionieren herangezogen werden, wollten sie mit der Zeit das ganze, große Aufbauprogramm, das sie, den besonderen Verhältnissen ihres Landes angepaßt, aufgestellt hatten, auch restlos durchführen. Und sie wollten es! Daß es nun die „Raiffeisenpioniere“ verstanden hatten, nicht nur die Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte der einzelnen Genossenschaften, sondern auch für die Zentral- und Fachverbände Leute zu gewinnen, die aufrichtig gesonnen waren, ihre Kräfte der Gesamtorganisation und damit dem Volke zur Verfügung zu stellen und ganz im Sinne der Lehren der christlichen Sozialreform zu arbeiten, hat die Raiffeisen-Organisationen am meisten praktisch gefördert und gesteigert! Diese neuen Mitarbeiter — darunter angesehene Männer aus dem Adel und aus freien Berufen — traten in die Organisation ein, mit dem festen Vorsatz, persönliche Opfer zu bringen, für die Organisation auch öffentlich einzustehen, bei der Leitung von Versammlungen, bei Vorträgen und Veranstaltungen zu Propagandazwecken persönlich mitzuarbeiten! Und das bereits organisierte und das noch zu organisierende Landvolk recht oft aufzusuchen, selbst in den entlegensten Bergdörfern oben. Damit wollten sie erreichen, daß sich das Volk vom Ernste und von der Aufrichtigkeit der ganzen Organisation überzeugen sollte! Daß es dann unseren „Pionieren“ weiter gelungen war, angesehene Fachmänner: Landwirte, Agrar- und Elektrizitäts-Ingenieure, Ärzte, Juristen und junge Hochschüler aller Fakultäten für die Raiffeisenidee zu begeistern und zur Mitarbeit heranzuziehen, hatte der Organisation zu Ansehen verholfen und ihren Aufstiege beschleunigt. Sowohl die erstgenannten als auch die letzteren Mitarbeiter ließen es nicht beim guten Willen, mitzuarbeiten, bleiben: sie strengten sich vielmehr an, den Geist und das Wesen der Organisation immer besser und tiefer zu erfassen. Auch da arbeiteten Studienzirkel, in denen unter tüchtiger Leitung, die Werke von Biederlack, Heinrich Pesch, Prof. Toniolo, die erreichbaren Schriften Vater Raiffeisens und Schulze-Delitzschs, die „Volkswirtschaftslehre vom Standpunkte des Christentums“, von A. Corbière, mit besonderer Aufmerksamkeit aber Prof. Dr. G. Ruhlands „Die Wirtschaftspolitik des Vaterunsers“ gelesen und ernsthaft studiert wurden. Der Ernst und die Aneignungsbereitschaft, mit der sich diese Intellektuellen dem Studium und der praktischen Arbeit widmeten, ermöglichten den Organisationen genügend weiten Ausbau auf wirtschaftlichem Gebiete und nach und nach — allerdings nicht ohne schwere Kämpfe mit dem wirtschaftlichen Liberalismus und seinen Getreuen — Erfolge zu erzielen, die sich sehen lassen durften. Wie sehr sich die Leute vom „reinen“, bedingungslosen Freihandel, die Anbeter Mammons, ganz besonders aber die hervorragendsten Vertreter der Freihandelslehre, die Güterschlächter und Bodenspekulanten, gegen die vom armen und so vielfach gedrückten Bauernvolke so freudig begrüßte Raiffeisen-Organisation sozialreformatorischer Prägung auflehnten, wie sehr sie sie haßten, geht — nebenbei gesagt — aus der Tatsache hervor, daß

man die mitarbeitenden Intellektuellen recht oft als „Psychopathen“, als „blöde Idealisten“ zu bezeichnen beliebte. Was aber der ganzen Bewegung nicht geschadet hat. Den charakterfesten Mitarbeitern schon gar nicht: sie konnten sich mit Recht über die hinter Schimpfworten verborgene Angst der Herren Freihändler vor einer tüchtigen Aufklärung des bisher niedergehaltenen Bauernvolkes lustig machen. Und hatten alle Nicht-Freihändler und wahren Freunde des Bauernvolkes auf ihrer Seite.

Was das Ansehen der Organisationen weiter gehoben und gestärkt hatte, das war die streng durchgeführte Ablehnung jeder Art von Personenkult. Die gute Sache, die Arbeit für das Volk allein hatte ein Anrecht auf Dankbarkeit und Hochachtung von Seite der durch die Organisationen bedachten Bauern. Leiter, Beamte, Angestellte verschwanden hinter der Arbeit, hinter der Erfüllung ihrer Pflichten! Und das Brauchbare, das Gute zur Durchführung der zu leistenden Arbeit nahm man ruhig, woher immer es auch kommen mochte. Der Erfolg hat die Richtigkeit dieser Anschauung bestätigt. Die große Öffentlichkeit und selbst die Regierung anerkannten mit der Zeit die großen Leistungen der Raiffeisen-Organisationen sozialreformatorischen Geistes auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiete; Diplome und Auszeichnungen von Welt- und Landesausstellungen, Anerkennungs schreiben aller Art legten Zeugnis ab. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitarbeitern, Beamten und Angestellten der Organisationen wurde von Landesregierungen, auch von großen Privatunternehmungen zur Mitarbeit herangezogen, erhielten Sitz und Stimme in Gemeinderäten, in Landes- und Reichs-Parlament. Und konnten so mit der Zeit einen heilsamen Einfluß ausüben, wieder zum Wohle und zu Gunsten ihres Volkes! Daß man die Leistungen und die Kenntnisse der „sozialreformatorischen Raiffeisenmänner“ ohne Ansehen der Person zu schätzen wußte, zeigt deutlich die Tatsache, daß der Verfasser dieser Aufsatzreihe, obwohl „Ausländer“, von der Reichsregierung als Experte in die Studienkommission zur Vorbereitung eines neuen Genossenschaftsgesetzes und in die Kommission zur Vorbereitung der staatlichen Verwaltungsreform von Landesregierungen und öffentlichen Instituten in verschiedene Verwaltungs- und Unterrichtskommissionen berufen worden war. Was allerdings die angefallenen Gegner und Feinde des Volkswohles und damit der sozialreformatorischen Raiffeisenorganisation nicht zu deren Freunden machte. Der Weltkrieg aber hat es doch in vielen Fällen fertig gebracht, dieses Wunder zu wirken! Es war das damals, als die bekannten Raiffeisenverbände bei der Betreuung von rund einer Viertelmillion Kriegsflüchtlinge aus ihren Verbandsgebieten, im inneren der Monarchie ihre uneigennützigste Hilfe und ihren Schutz auch gewissen Großgrundbesitzern, Advokaten, Ärzten und anderen „Intellektuellen“ freihändlerischer Schule angebeihen lassen mußten. Als diese Leute zusammen mit jenen Aermsten der Armen, von denen ein Minister die Worte geschrieben hatte: „Flüchtlinge sind Märtyrer, keine Eindringlinge“, und Kaiser Karl in der Thronrede vor den Delegationen des Reichsrates sagte: „Mitleidsvoll wendet sich unser Blick auch jenen Bedauernswerten zu, welche, von Haus und Hof vertrieben, ihr Hab und Gut auf dem Altar des Vaterlandes aufopfern mußten. Sie alle mögen überzeugt sein, daß ihnen unsere erste Sorge gilt — die Segnungen und Unterstützungen des von einem der Raiffeisenverbands-Präsidenten unter dem Protektorat der Kaiserin-Mutter Erzherzogin Maria Josefa ins Leben gerufenen „Hilfskomitee für die Flüchtlinge aus dem Süden“ während vollen drei Jahren genießen durften. Da konnten sie nun sehen, wie Leiter, Beamte und Freunde der früher so sehr verachteten und verlachten „Raiffeisenverbände“ bei schmalen Kriegsgehältern und bei noch schmalerer Kriegskosten Tag und Nacht sich nicht nur um das Wohl und Weh der Kriegsflüchtlinge, ohne Ansehen der Person, abmühten, sondern auch Vorbereitungen trafen, damit die Kriegsflüchtlinge bei Kriegsende wieder in ihre Heimat zurückkehren und dort Wohnung, Kleidung und Nahrung finden könnten! Auch da wurde Aufbauarbeit, wie der Aufbauarbeit in größtem Ausmaße geleistet!

## Landwirtschaftliche Sorgen.

Raum war der große Seuchenzug etwas im Abflauen begriffen, welcher der Bauernsamen so viel Sorgen und Schaden gebracht hat, hat sich das außergewöhnliche Regenjahr 1939 ausgewirkt, viel Drangsale und Nöten gebracht. Dieses Jahr hat sich ausgezeichnet durch allzuviel Regen, Bodenmässe, zu wenig Wärme und Sonnenschein. Allen Leuten ist diese Witterung öfters unangenehm ausgefallen, der Bauer aber mußte darunter besonders schwer leiden. Es war fast immer zu naß, wodurch alle Arbeiten erschwert und die Kulturen beeinträchtigt wurden..

Darunter haben auch die Erntern gelitten. Die Getreidernte ist schwächer ausgefallen, als man schätzte, das beweisen die Druschergebnisse und Getreideablieferungen. Sie stehen erheblich zurück. Die Rauhfutterproduktion war noch recht; man konnte normal grasen und weiden; schwieriger war die Heu- und Embdberereitung, da hatte man seine liebe Not. Das diesjährige Futter blieb in der Qualität zurück, denn bei zu großer Nässe und zu wenig Sonnenschein läßt der Gehalt des Futters jeweilen zu wünschen übrig. Ganz besonders schwierig wurde es im Spätherbst, wo das Gras im Gehalt schwach blieb und infolge ungünstiger Witterung die Grasnutzung zu früh abgebrochen werden mußte. Als Folge davon und weil auch die nachfolgende Heufütterung zu wenig gehaltvoll war, trat in diesem November ein außerordentlich starker Rückgang im Milcherttrag ein, wie man das in dem Maß kaum je erlebt hat. Der geringe Milchaufschlag vermag den Rückgang des Milcherttrages nicht zu decken. Die Kartoffelernte fiel weit ärmer aus, als man sie vorher geschätzt und die Ernte, äußerst schwierig, dauerte bis gegen den Dezember zu. Das hat der viel besprochenen Knappheit in der Kartoffelversorgung gerufen und der Import mußte sehr verstärkt werden.

Ganz besonders hat die Obstern enttäuscht; sie fiel weit ärmer aus als die Schätzung. Was nützen dem Bauer bessere Preise, wenn er kein Obst verkaufen kann, sogar selber noch zukaufen muß? Man konnte viel zu wenig Obstprodukte herstellen; der Gehalt des Obstes ließ auch zu wünschen übrig. Nicht besser erging es den Weinbauern, weil selbst die vorhandenen Trauben nicht recht ausreifen konnten und man stellenweise „im Schnee“ wimmern mußte. Das Weinquantum war nicht übel, aber die Qualität blieb weit unter der Norm. — Wir sehen, daß das Jahr 1939 der Bauernsamen ungünstig und wohl auch mit allerlei Nöten und Sorgen begleitet war.

Wohl noch ungünstiger hat die Mobilisation eingewirkt. Dies hat ja den meisten Ständen, besonders aber der Bauernsamen Schaden und Nöten gebracht. Es muß betont werden, daß die Landwirtschaft fast immer unter der Leutenot leidet. Sie hatte schon zu normalen Zeiten zu wenig Leute, weniger als in den meisten andern Ländern. Nun hat die Mobilisation zahlreiche und die allerbesten Arbeitskräfte uns entzogen, was große Störungen verursacht hat. Vielerorts mußte der Bauer und Betriebsleiter, mußten Messer und Knechte einrücken und die Arbeiten von Frauen, Kindern und Greisen besorgt werden. Die versprochene Beurlaubung der landwirtschaftlichen Kräfte war zuweilen schwach. Dazu kam, daß gerade die Urlaubszeit mit Regenwetter begleitet war, wo man auf dem Felde wenig schaffen konnte. Mit den Leuten mußten auch die Pferde fort, die Zugkräfte wurden allzusehr reduziert. Wo noch Militärpferde gebraucht werden konnten, war das Wetter öfters hinderlich, ebenso eine unpraktische Zeiteinteilung, wo man die Pferde nur bis 2 Uhr brauchen konnte und die günstigste Nachmittagszeit verloren ging. Wenn die Mobilisation im kommenden Frühling anhält, muß es hierin anders werden, die bäuerlichen Arbeitskräfte müssen länger beurlaubt werden, ebenso die Pferde und man muß sich besser an die Witterung und eine richtige Arbeitszeit anpassen.

Von oben herab wird von den Bauern eine starke Ausdehnung des Ackerbaues gefordert. Diese Forderung ist wohl verständlich, aber die Erfüllung unter solchen Verhältnissen stark erschwert. Infolge des nassen Herbstes konnte bei weitem das schon unter dem Pflug liegende Land nicht angefüllt werden, wir werden im Frühling die große Not haben, eine rechtzeitige und ausgedehnte Feldbestellung durchzubringen. Heute schon fürchtet man, daß das Saatgut für Sommergetreide und Kartoffeln kaum aufgebracht werden kann. Wir stehen also vor einer schweren Aufgabe und muß alles mithelfen, wenn sie halbwegs ordentlich gelöst werden soll. Dazu wird es auch Leute und vermehrte Zugkräfte brauchen. — Heute schon müssen die Bauern den Rinderzug, also Muli, Ochsen, Rinder und Röhre — zum Zuge einüben, damit sie auf alle Fälle mit dem Zug besser dran sind. Auf jedem Hof muß man den Rinderzug beibehalten und verbessern, damit man allen Eventualitäten gewachsen ist. Auch die Traktoren laufen nur, wenn sie Brennstoff haben, der vielleicht auch fehlen kann.

Durch die Mobilisation werden die Wege sehr beansprucht, vielfach verdorben. Es werden Grundstücke geschädigt, müssen zu Befestigungen dienen u. s. w. Es gibt Gebiete, wo die Schädigungen ganz bedeutende Störungen hervorrufen. Nebenbei laufen die Ansprüche auf Heu und Stroh, denen man sich nicht entziehen kann, die aber stark in den landwirtschaftlichen Betrieb eingreifen. Daß besonders die Bauern für Unterkunft der Mannschaft und Pferde Räume hergeben müssen, sei aber nur nebenbei bemerkt.

Eine große Schwierigkeit entsteht durch die Verteuerung der Futtermittel, die zugleich knapp vorhanden sind. Dadurch, daß nun das Getreide von der Mülerei weitgehend ausgebeutet wird, gehen die Mülereiabfälle zurück. Es stehen also viel zu wenig und nur zu teurer Kraft- und Beifutter zur Verfügung, so daß die Viehfütterung im Winter 1939/40 sehr darunter leiden wird. Wehe, wenn es noch einen späten Frühling geben müßte. Mit der Zufuhr von Heu und Stroh steht es nicht günstig, man wird auch um hohen Preis kaum kaufen können. Die Milchkontingentierung fällt also als ganz unnötig dahin und muß man wieder ziemlich viel Butter einführen. Bereits ist der Milchpreis etwas im Steigen begriffen; die vermehrten Produktionskosten wiegen aber den Mehrpreis reichlich auf. Dazu kommt, daß die Löhne für das Melker- und Knechtpersonal rasch steigen, eben weil zu wenig Leute da sind und die Arbeitslosen sich nicht herbeilassen.

Die angedeutete Futtermittelnot und -Teuerung wird sich auch auf die Schweinezucht und -haltung nachteilig auswirken. Zudem stehen in der kommenden Saison ganz wenige Futterkartoffeln zur Verfügung. Da braucht es keine Schweinekontingentierung mehr, jetzt wäre derjenige wieder der beste, der Schweine auf den Markt bringen könnte.

Es gibt viele Konsumenten, welche meinen, nun habe es der Bauer gut, wenn die Produktpreise steigen. Diese kurzfristigen Leute wissen nicht, daß die landwirtschaftliche Produktion nun mehr verteuert wird als der Mehrerlös für die verkauften landwirtschaftlichen Produkte ausmacht. Zudem ist die Bauernfamilie auch ein starker Konsument, je mehr es den Bergen zugeht, und je weniger die Bauern für die Eigenversorgung sich eingerichtet haben. Die landwirtschaftlichen Familien, welche wenig auf den Markt liefern können, leiden bald mehr unter der Teuerung als die Nichtlandwirte. Vielleicht werden solche Bauern, welche bis dahin die Selbstversorgung stark vernachlässigt haben, dazu gebracht, daß sie umstellen und doch mehr das bauen, was sie selber brauchen. Es sind ja daneben noch genug Konsumenten, welche allzusehr vom Markt abhängig sind.

Man muß es also begreifen, wenn wir etwas besorgen in die Zukunft blicken. Möge uns Gott ein besseres Jahr geben und uns dazu helfen, daß wir den geplanten und so notwendigen Mehraufbau auch durchbringen. Alsdann ist es unbedingt beim Andauern der Mobilisation notwendig, daß man auf den landwirtschaftlichen Betrieb gebührend Rücksicht nimmt. Wir müssen alle einander helfen!

H.

## Verpfändung eines Schuldbriefes.

Bei der Verpfändung eines Schuldbriefes handelt es sich um ein Faustpfand eines Werttitels. Es gehört zum Wesen des Pfandes, daß dasselbe immer zur Sicherung einer Forderung dient und zu diesem Zwecke bestellt wird. Mit der Bestellung des Pfandes wird dem Gläubiger — Pfandgläubiger oder Faustpfandgläubiger — die Befugnis eingeräumt, bei der Nichtbefriedigung durch den Schuldner sich aus dem Erlös der Pfandsache bezahlt zu machen. Das Pfandrecht ist ein sog. Wertrecht, d. h. ein Recht, das einen Anspruch auf den Wert des verpfändeten Objektes gibt, auf den Erlös, der mit Realisierung dieses Wertes erzielt wird. Das darf der Pfandgläubiger fordern, aber nur das, nicht mehr, die sog. Verfallklausel ist ausgeschlossen, indem nach Art. 894 ZGB jede Abrede, wonach die Pfandsache dem Gläubiger, wenn dieser nicht befriedigt wird, als Eigentum zufallen solle, als ungültig erklärt wird. Der Mehrerlös, der bei der Verwertung der Pfandsache über den Schuldbetrag, für den das Pfand bestellt wurde, erzielt wird, ist dem Eigentümer des Pfandes oder bei mehrfacher Verpfändung dem nachfolgenden Pfandgläubiger herauszugeben.

Dieses Recht des Pfandgläubigers auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Werte der Pfandsache ist dringlicher Art, d. h. es besteht nicht

nur gegenüber dem Schuldner oder einem allfälligen dritten Pfandbesteller, sondern absolut gegenüber jedem andern an der Sache Interessierten, also besonders auch gegenüber den andern Gläubigern. Das Pfandrecht bietet dem Gläubiger Sicherheit sowohl für die Schuldforderung mit Einschluß der Verzugszinsen, als auch für die Verzugszinsen und allfällige Betreibungskosten, Art. 891, Abs. 2 ZGB. Dagegen steht ein Gebrauchs- und Nuzungsrecht am Pfandgegenstand dem Pfandgläubiger von Gesetzeswegen nicht zu.

Bei Verpfändung einer verzinslichen Forderung, wie ein Schuldbrief sie darstellt, weist das Pfandrecht Besonderheiten auf, mit denen sich das Bundesgericht kürzlich in einem Falle zu beschäftigen hatte. Es ist in jenem Urteil im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt, daß dem Pfandgläubiger kein aus dem Pfandtitel fließendes Gläubigerrecht gegen den Schuldner des Titels zusteht. So wenig wie der Pfandgläubiger vom Titelschuldner ohne Einwilligung des Verpfänders Zahlungen einziehen darf, ebensowenig ist er auch zu irgend einem andern eigenmächtigen Vorgehen gegen den Titelschuldner befugt. Zu einer Kündigung der Forderung aus dem Pfandtitel gegenüber dem Titelschuldner ist der Pfandgläubiger selbst dann nicht ermächtigt, wenn die sorgfältige Verwaltung des Titels diese als geboten erscheinen läßt. Er hat nur das Recht, vom Verpfänder zu verlangen, daß dieser die Kündigung vornehme, und er kann ihn nötigenfalls durch den Richter dazu zwingen.

Das Bundesgericht führt dann weiter dazu aus:

„Die gesetzliche Umschreibung der Stellung des Faustpfandgläubigers ist indessen nicht zwingenden Rechtes. Mit Ausnahme der Verfallklausel kann der Faustpfandvertrag die Rechte des Faustpfandgläubigers ausdehnen und insbesondere festlegen, auf welche Art der Erlös des Pfandes zu gewinnen ist, aus dem er sich bezahlt machen darf. Wie er nach ständiger Praxis berechtigt erklärt werden kann, den Pfandtitel ohne Beschreibung des Zwangsvollstreckungsverfahrens selbst zu verwerten, kann ihm auch die gemäß Art. 906, Abs. 2 ZGB sonst fehlende Befugnis eingeräumt werden, die im Pfandtitel verörperte Forderung bei ihrer Fälligkeit, wenn auch nicht aus eigenem Recht, so doch in eigenem Namen geltend zu machen und die Fälligkeit durch direkte Kündigung an den Schuldner herbeizuführen. Eine Abmachung dieses Inhaltes bietet, weil sie zur Realisierung des vollen Pfandwertes führt, für den Verpfänder weniger Gefahren als der Auftrag an den Pfandgläubiger zur freihändigen Verwertung der Pfandsache; der Verfallklausel ist sie nicht gleichzustellen, da sie die Verpflichtung des Pfandgläubigers in sich schließt, den Ueberschuß über die Befriedigung seiner Forderung hinaus dem Verpfänder auszuliefern.“ (B. E. Bd. 64 II, S. 418).

Praktisch ebenso wichtig wie die vertragliche Einräumung des Kündigungsrechtes ist die mit dem Pfandvertrage verbundene Abtretung der auf dem verpfändeten Titel laufenden Zinsen, welche Abtretung aber, um mit Erfolg geltend gemacht werden zu können, dem Titelschuldner vor Zinsverfall mitgeteilt werden muß.

Wie vom Bundesgericht im gleichen Urteil gesagt wird, ist die Kündigungsmöglichkeit aber dann nicht gegeben und kann dem Pfandgläubiger auch vertraglich nicht eingeräumt werden, wenn vom Schuldner ein Eigentümerschuldbrief zu Pfand gegeben wird, ein auf der eigenen Liegenschaft des Schuldners haftender Schuldbrief, wenn also kein vom Titelschuldner verschiedener Pfänder vorhanden ist. Wollte man auch in diesem Falle dem Pfandgläubiger das Recht zur Kündigung und in der Folge das Recht zur Einziehung der im Pfandtitel verörperten und umschriebenen Forderung einräumen, dann würde man ihn dem Grundpfandgläubiger gleichstellen, was zu weit ginge. Denn gerade dadurch, daß der Faustpfandgläubiger sich den dem Schuldner gehörenden Titel nicht an Zahlungsstatt, sondern nur zu Faustpfand hat übertragen lassen, hat er bekundet, daß er nicht Grundpfandgläubiger werden wollte, sondern sich damit begnügt hat, seine Beziehungen zum Schuldner nicht durch den Inhalt des Grundpfandtitels, sondern durch den abgeschlossenen Schuldbriefvertrag und den zu dessen Sicherstellung damit verbundenen Faustpfandvertrag zu regeln.

Dr. St.

## Macht die Personalfürsorge die Spartätigkeit für den Arbeitnehmer überflüssig?

Es gibt Leute, welche finden, mit der steigenden Personalfürsorge, Arbeitslosenstellen, Sterbefällen usw. sei das Sparen für den Arbeiter eine recht überflüssige Einrichtung geworden. Wer so denkt, hat den wahren Sinn des Sparens nicht erfasst, lebt aber auch recht leichtsinnig in den Tag hinein. Einmal wohnt doch dem

Sparen ein hochbedeutendes erzieherisches Moment inne, das gerade beim Lohnarbeiter von nicht geringer Bedeutung für die Leistungen im Beruf ist; denn Sparen heißt Selbstbeherrschung, Selbstdisziplin, Entwicklung der Talente und Fähigkeiten, Verwertung der Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen zum Zwecke der persönlichen innern Befriedigung, aber auch um wohlbelohnte Leistungen zu erzielen. Andererseits ist das völlige Abstellen auf die Personalfürsorge recht kurzichtig. So lobenswert Wohlfahrtseinrichtungen sind, läßt sich deren künftige Entwicklung durchaus nicht mit Bestimmtheit voraussehen. Umwälzungen, Mißgeschick des Unternehmens können sie in Frage stellen, vorzeitiges Ableben des Ernährers kann das Ausmaß der Rentenbezüge für Hinterbliebene empfindlich schmälern.

Die Auffassung, daß neben der Personalfürsorge auch die Spartätigkeit von großer erzieherischer und materieller Wichtigkeit ist, wird sowohl in Kreisen weitblickender Arbeiterführerkreise als auch bei den Arbeitgebern geteilt. Einen Beleg hierfür liefert ein Artikel in der „Schweiz. Arbeitgeberzeitung“ vom 29. April d. J., wo unter der Überschrift „Soll der Arbeitgeber seinen Angestellten und Arbeitern die Bildung von Ersparnissen erleichtern?“ u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Ersparnisse sind für die unbemittelte Bevölkerung am nötigsten. Die meisten Industriearbeiter und ein Teil der Angestellten gehören dieser Schicht an. Die Bildung von Ersparnissen ist für sie der größte Vorteil, den ihnen ihre Berufsarbeit verschaffen kann. Da dieser Vorteil für den Arbeitgeber keinen Schaden bedeutet, wird ein wohlwollender Arbeitgeber schon aus diesem Grunde die Bildung von Ersparnissen bei seinen Angestellten und Arbeitern erleichtern. Zudem hat der Arbeitgeber zweifellos indirekten Nutzen von der Förderung der Sparbarkeit, denn:

Erfolgreiches Sparen erhöht die Zufriedenheit, die Arbeitsfreude und Arbeitswilligkeit. Mit sparsamen Mitarbeitern wird der Betrieb in der Regel reibungsloser arbeiten. Erfahrungsgemäß sind die Leute, die ihren ganzen Lohn reiflos durchbringen, am meisten geneigt, ihre Entlohnung immer unzureichend zu finden.

Der sparsame Mitarbeiter ist in der Regel ehrlicher und zuverlässiger. Diebstähle und Unterschlagungen werden fast nur von Leuten verübt, die mit ihrem Einkommen nicht auskommen, die verschwenden, anstatt zu sparen.

Sparbarkeit erhöht die Achtung vor Eigentum und Recht, befestigt die soziale Ordnung. Soziale Revolutionen wurden immer von eigentumslosen Massen gemacht. Sparbarkeit verbreitet und fördert auch richtige wirtschaftliche Einsicht. Der sparsame Mensch wird weniger leicht politischen und sozialen Utopien zum Opfer fallen.

Sparbarkeit fördert rationelles Arbeiten. Der sparsame Mitarbeiter wird in der Regel auch im Betrieb dahin tendieren, mit der Zeit, dem Werkzeug, dem Material hausälterlich umzugehen.

Spartätigkeit und Personalfürsorge. Der sparsame Mitarbeiter wird sich leichter selber erhalten; er wird weniger oft hilfsbedürftig sein als der Nichtsparer. Auch eine ausgeübte Personalfürsorge wird die Selbsthilfe durch Sparbarkeit nicht überflüssig machen und darf sie nicht überflüssig machen. Wenn Angestellte und Arbeiter sich gänzlich auf die Personalfürsorge verlassen und sich der Bildung eigener Ersparnisse enthalten glauben, so muß dies dahin führen, daß die Anforderungen an die Personalfürsorge immer größer werden und die Ansprüche doch nie befriedigt werden. Wohl müssen die Arbeitnehmer aus dem Ertrag des Betriebes leben; aber es ist notwendig, daß sie auch durch Bildung eigener Ersparnisse zur Sicherung ihrer Zukunft beitragen. Dadurch können für den Arbeitgeber große Summen erspart werden und für die Arbeitnehmer wird damit der Vorteil gewonnen, daß sie eine Reserve haben, die gegen die Wechselfälle der Konjunktur gesichert ist und ihnen auch im Falle schwerer finanzieller Verluste des Arbeitgebers ungeschmälert erhalten bleibt.

Ein erfolgreiches Sparen bietet also Arbeitern, Angestellten und Arbeitgebern solche Vorteile, daß nicht nur eine bloße Erleichterung des Sparens, daß auch eine energische Befürwortung des Sparens, ein moralischer Zwang zur Sparbarkeit sehr angezeigt wäre. Der Schweizerische Handels- und Industrieverein hat bereits in einer Denkschrift vom Jahre 1899 den Sparzwang als hauptsächlichste Grundlage der Arbeitslosenfürsorge postuliert. Es ist sehr schade, daß man diesen Gedanken fallen gelassen und die Fürsorge für die Arbeitslosen auf das kollektivistische Prinzip begründet hat, daß man jedem Arbeitslosen helfen muß, einerlei, ob er für sich selber hätte sorgen können oder nicht. Durch diese Regelung ist der schweizerischen Industrie eine kostspielige Kugel ans Bein gebunden, die sie zwingt, hohe Steuern zu zahlen, um sich selber die Löhne und Produktionskosten zu verteuern. Und dieses kollektivistische Prinzip greift immer weiter um sich und bringt in immer weitere Lebensgebiete ein. Es führt aber, wenn wir ihm immer weiter nachgeben, zum schließlichen Ruin der Privatwirtschaft und, wie die russische Erfahrung zeigt, führt es nicht einmal zu einem erträglichen Dasein für die große Masse des Volkes, dem es angeblich zugute kommen soll.

Jedenfalls sollte die Personalfürsorge in einer Firma nicht so ausgebaut werden, daß sie auch wieder die kollektivistische Einstellung fördert, daß sie die Nutznießer der Fürsorgeeinrichtungen daran gewöhnt, alles umsonst zu bekommen. Man sollte daher die Teilnahme an der Fürsorge von der Bildung eigener Ersparnisse abhängig machen. Solche Ersparnisse schaffen ein Gegengewicht gegen die kollektivistische Tendenz und fördern das gesunde Prinzip der eigenen Verantwortung. Dieses Prinzip wieder zu Ehren zu bringen, ist auf die Dauer auch eine Wohltat für Arbeiter und Angestellte selber.“

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Mehr als ein Vierteljahr wütet bereits der neue Weltkrieg. Immer weitere Kreise zieht er in Mitleidenschaft und immer mehr zeichnet sich die im Hintergrunde lauende Gefahr des Bolschewismus ab, welchen Deutschland noch vor wenigen Monaten aufs schärfste bekämpfte und heute als dessen Verbündeter gewähren läßt oder direkt unterstützt. Satten sich die Schwerpunkte zeitweise von Ost- nach Westeuropa verlagert, so zählen derzeit die Entwicklungen im Norden und am Balkan zu den schwerwiegendsten Problemen eines gigantischen Ringens von nicht abzuschätzendem Ausmaß.

Wirtschaftlich steht mit der zunehmenden Verschärfung der Blockademaßnahmen die fast alltägliche Schiffs- und Güterversenkung im Vordergrund. In zunehmendem Maße wird auf Kriegswirtschaft umgestellt, wobei unbestrittenermaßen die gute Planung, wie man sie im letzten Weltkrieg nicht kannte, wesentliche Vorteile aufweist. Noch sind fast überall reichlich Vorräte vorhanden, sodas die moralische Auswirkung der Bedarfsartikelnknappheit nur allmählich in Erscheinung tritt. Den außerordentlichen Verhältnissen sich anpassende, neue Handelsabkommen gesellen sich zum politischen Ränkespiel, das mit ungewissem Ausgang weiter läuft und über die Wintermonate kaum entscheidende Phasen erwarten läßt. Die Börsen, die bisher als zuverlässigstes Wirtschaftskorometer galten, lassen im allgemeinen nicht die gespannte Kriegsatmosphäre erkennen, was darauf hindeutet, daß sich die bereits gestählten Kriegsnerven mit der neuen Lage als Zustand von längerer Dauer abgefunden haben. Mitgrund mag sein, daß die Gütervernichtung durch die vorhanden gewesene Ueberproduktion vorläufig noch egalisiert ist und die, weite Kreise ziehende, Kriegsindustrie Hochbetrieb hat.

Für unser stark auf die Einfuhr angewiesenes Binnenland ist die bisher ziemlich ungestörte Zufuhr von Süden her von größter Wichtigkeit. Ueber die italienischen Häfen laufen ständig bedeutende Mengen von Frachtgütern, wie Zucker, Getreide, Häute, Benzin und Schweröl. Von italienischer Seite wird diesen Transporten jede nur wünschbare Förderung zu teil. Durch die jüngst fertig gestellte Elektrifikation der Linie Genua-Mailand-Chiasso ist eine nicht unwesentliche Transportverbesserung eingetreten und es entwickelt sich mit Italien auch eine bisher vergeblich versuchte Belebung der Ausfuhr von Uhren und Käse.

Im Gesamtverkehr ist, verglichen an den Septemberziffern mit ihrem außerordentlichen Tiefstand, im Oktober wieder eine starke Erhöhung eingetreten. Nach der seit Jahren nicht mehr geübten Einfuhrziffer von 171 Millionen Franken pro Oktober zu schließen, sind vorläufig und sofern Italien nicht in den Krieg eintritt, besondere Besorgnisse um die Lebensmittelfuhr von außen nicht berechtigt. Schwieriger ist es mit dem Export bestellt, der im September auf 55 Millionen Franken gesunken war und sich jedoch im Oktober wieder auf 95 Millionen erhobte. Die Westmächte haben gegenwärtig für unsere Luxuswaren nur geringes Interesse, so daß auch ein teilweise etwas lebhafterer Handel mit Uebersee die Ausfälle bei den kriegführenden Staaten nicht wett zu machen vermag. Die Zolleinnahmen haben sich entsprechend der stärkern Einfuhr von 17,8 Millionen Franken im September auf die nur selten erreichte Monatsziffer von 26,5 Millionen Franken erhöht. Wie in den meisten ausländischen Staaten, verharret auch bei uns die Arbeitslosigkeit auf einem verhältnismäßig recht niedern Stand. Truppenaufgebot und Leutebedarf für kriegswirtschaftliche Zwecke absorbieren einen wesentlichen Teil der sonst Beschäftigungslosen, so daß die um diese Jahreszeit in starkem An-

steigen begriffene Arbeitslosenziffer neuerdings und zwar auf 21,000 zurückging. Gemessen am Ausland ist dies prozentual eine sonst nirgends anzutreffende Tiefziffer.

Am einheimischen Geld- und Kapitalmarkt herrscht seit Wochen eine fast beschauliche Ruhe, die selbst durch den jüngsten Ueberfall des bolschewistischen Russland auf den friedlich gesinnten Kleinstaat Finnland und die daherigen neuen internationalen Verwicklungsmöglichkeiten nicht wesentlich gestört wurde. Die Umsätze an den Börsen sind angesichts der großen Ungewissheit in der politischen und damit auch wirtschaftlichen Entwicklung stark zusammengeschrumpft. Das in allen Belangen vorherrschende Abwarten und Bereisfen hat auch hier Platz gegriffen. Der Girogeldbestand bei der Nationalbank bewegt sich andauernd zwischen 800 und 900 Millionen Franken, nachdem er vor dem Kriege fast die doppelte Höhe aufzuweisen hatte. Andererseits pendelt der Notenumlauf beständig um die 2 Milliarden Grenze herum und geht damit weit über die Bedürfnisse des ordentlichen Zahlungsverkehrs hinaus. Trotz den Zinsverlusten und den mit der Hortung verbundenen Feuer- und Diebstahlsgefahren bleibt eine bedeutende Notenhamsterung bestehen. Möglicherweise wird die Enthaltung durch eine leicht erhöhte Zinsbasis in Fluß gebracht. Eine solche hängt nicht unwesentlich mit dem Emissionswesen, insbesondere mit den Finanzplänen des Bundes zusammen, der zweifelsohne im neuen Jahre mit einem namhaften Geldbedarf zur Deckung der Mobilisationskosten an den Anleihemarkt appellieren wird. Zu dem immer noch stark in den Geheimnismantel gehüllten Finanzprogramm des Bundes werden sich außerordentliche Bedürfnisse der Kantone und Gemeinden gesellen, so daß es an Verwertungsmöglichkeiten für brach liegende Gelder nicht fehlen wird. Indessen dürfte sich das verfehlte System der fast vollständigen Schuldenabwälzung auf die Zukunft der Periode 1914/18 kaum wiederholen, vielmehr schärferes fiskalisches Eingreifen mehr als damals für unmittelbare Deckung sorgen. Die im Umlauf befindlichen Noten waren am 15. Nov. mit 117 % durch Gold gedeckt, Noten und Girogelder zusammen mit 81,45 %. Am Vergleich zur Vorkriegszeit ist nur eine geringfügige Relationsverminderung eingetreten. Der Schweizerfranken zeichnet sich dementsprechend durch eine feste Haltung aus.

Der offizielle Diskontofuß verharret weiterhin auf dem seit November 1936 gültigen, nur von New York mit 1 % unterschrittenen Tiefstand von 1½ %, was für eine an und für sich recht leichte Geldmarktverfassung spricht. Nachdem sich die Rendite der festverzinslichen Werte im Durchschnitt um 4 % herum bewegt und unter dem Drucke der Verhältnisse der Kanton Solothurn dieser Tage mit einem 4%igen Anleihen und dazu noch bei einem Ausgabekurs von 99 % inkl. Stempel an den Markt gelangt ist, läßt sich die künftige Zinsfußgestaltung für langfristige Anlagen einigermaßen abschätzen. So wenig wie in der Warenpreisentwicklung jegliche Aufwärtsbewegung vermeidbar ist, wird sich bei geringerem Angebot und erhöhten Gesehungskosten für das Geld eine gewisse Zinserweiterung vermeiden lassen. Ende Oktober wiesen die Kantonalbanken noch einen durchschnittlichen Obligationensatz von 3,48 % auf. Die im Sektor der großen Großbanken offenbar noch reichlich vorhandenen Mittel ermöglichten bei dieser Gruppe einen Durchschnitt von 3,39 %. Neuestens ist man in Kantonalbankkreisen fast durchwegs auf 3½ % vorgerückt, ja es wird vereinzelt auf 3¾ % gegangen, d. h. auf einen Uebergangssatz, der sich bei den Hypotheken- und Lokalbanken immer mehr durchsetzt. Der durchschnittliche Sparzinsfuß von 2,48 % bei den Kantonalbanken wird vor Neujahr kaum eine Aenderung erfahren. Soweit es das Altgeschäft betrifft, sind noch keine Schuldzinserhöhungen wahrzunehmen. Dagegen läßt sich voraussehen, daß parallel mit dem Nachgehen für die entgegengesetzten Gelder im Laufe des kommenden Jahres auch eine Aufwärtsbewegung für die ausgeliehenen eintreten wird. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die für die Geldinstitute in Aussicht stehenden stark erhöhten Fiskal- und Soziallasten — wir denken besonders an die neuestens vom Großen Rat genehmigte Sondersteuer für Banken im Kanton St. Gallen — alles eher als eine Verringerung der Zinsmarge gestatten werden. Dieser Fragenkomplex wird erst nach Neujahr, wenn über den öffentlichen Finanzbedarf vermehrte Uebersicht be-

steht und die Jahresergebnisse von 1939 ermittelt sind, erhöhte Aktualität erhalten.

Für die Raiffeisenklassen, denen in letzter Zeit die zur Kreditbefriedigung notwendigen Mittel in befriedigender Weise und zu normalen Sätzen zugeflossen sind, bleiben die im November erteilten Zinsfußdirektiven weiterhin aufrecht. Für Obligationengelder gilt ein Satz von 3½—3¾ %, wobei der höhere Zins möglichst bei 4—5jähriger Bindung zur Anwendung gelangen soll. Bei dem voriges Jahr meistens auf 2¾ %, vereinzelt auf 2½ % ermäßigten Sparzinsfuß soll mit 1. Januar 1940 eine Erhöhung auf 3 % eintreten und am bisherigen Konto-Korrentsatz von 2 % festgehalten werden. Für die alten Darlehen ist bis auf weiteres ein Verbleiben bei den bisherigen Schuldzinssätzen angeeignet, während bei neuen Posten ein um ¼ % erhöhter Satz gerechtfertigt erscheint. Wünschenswert ist es auch, daß die auch im Interesse des Schuldners liegende, von einer Reihe von Klassen angewandte halbjährliche Verzinsung der Darlehen Fortschritte macht. Bei der ganzen Zinsfußgestaltung, die grundsätzlich auf möglichste Begünstigung der kleinen Leute und zwar der Schuldner wie der Sparer eingestellt sein soll, dürfen solide Verwaltungsgrundsätze — und dazu gehört auch eine normale Speisung der Reserven — nicht außer acht gelassen werden; dies umso weniger, als minimale Eigenmittelbestände auch zu den grundlegenden Bestimmungen des eidgen. Bankengesetzes gehören.

## Aus der Tätigkeit der Bürgschafts- genossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern.

### Gründe des Verjagens bäuerlicher Anfänger.

Diese, auf Initiative des jüngst als Bauernsekretär zurückgetretenen Herrn Prof. Laur vom Schweiz. Bauernverband nach dem letzten Weltkrieg ins Leben gerufene Institution, legte an der am 25. November unter dem Vorsitz von Fürsprecher Dr. Keller in Brugg abgehaltenen Generalversammlung den 18. Geschäftsbericht vor.

Da diese Genossenschaft ihren Klienten nicht nur Bürgschaft leistet, sondern auch ihre Betriebsweise kontrolliert und ihnen beratend zur Seite steht, kann die Geschäftsleitung wertvolle Erfahrungen sammeln, die von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse sind. Auch der diesjährige, von Geschäftsführer Häfeli verfaßte Bericht, der in seiner offenen Tatsachenberlegung den Vorgängern nicht nachsteht, gibt wiederum interessante Aufschlüsse über schöne Erfolge aber auch über die Ursachen des Verjagens von bäuerlichen Anfängern.

So wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Erfahrungen mit den Bürgschaftsnehmern waren, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch im Berichtsjahre durchaus gute. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß uns von den 548 Bürgschaftsnehmern, die seit der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft ihrer Dienste teilhaftig geworden sind, nur ein bescheidener Teil enttäuscht hat. Allerdings ist es nicht ohne gewisse Opfer auch unsererseits möglich gewesen, die vielen Bauernfamilien in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges durchzuhalten. Dank der guten Erfolge, die wir von Anfang an zu verzeichnen hatten, war es möglich, einen Reservefonds zu schaffen, der uns gestattete, die Selbsthilfebestrebungen des einzelnen Klienten, soweit notwendig, auch finanziell zu unterstützen. Wo es allerdings auf Seite der Unternehmerfamilie an den beruflichen Fähigkeiten, am Zusammengehörigkeitsgefühl und an der ländlichen Einfachheit mangelt, da sind auch weitgehende Opfer nutzlos. Es würde uns nicht schwer fallen, Betriebe zu nennen, die Jahre lang von allen möglichen Seiten so weitgehend unterstützt worden sind, daß sie selber kaum noch etwas an die Schuldzinse beitragen mußten. Aber dennoch brachten es die Unternehmer auf keinen grünen Zweig. Diese können sich nur für so lange halten, als die Hilfsquellen fließen.“

Es ist klar, daß in derartigen Fällen die Betriebsleiter besser tüchtigeren Kräften Platz machen würden. Rücksicht auf die Familien, die meistens doch der Öffentlichkeit zur Last fallen würden, zwingen uns oft, den dornenvolleren und verlustbringenderen Weg zu wählen. Leider müssen wir dabei noch nicht selten die Erfahrung machen, daß Kinder, auf die wir gewisse Hoffnung gesetzt haben, die Eltern einfach im Stiche lassen, sobald sie in das erwerbsfähige Alter treten.

Mit umso größerer Genugtuung dürfen wir feststellen, daß die große Mehrheit unserer Bürgschaftsunternehmer alle die Schwierigkeiten, wie sie der Bauern-



betrieb nun einmal mit sich bringt, nach Kräften zu meistern bestrebt ist und sich der Aufgabe gewachsen erweist.

Unsere Institution hat die Aufgabe, landwirtschaftlichen Dienstboten und Bauernlöhnen, die vom 15. Altersjahr an mindestens zehn Jahre in der Landwirtschaft gedient, bzw. im elterlichen Betriebe mitgearbeitet haben und gut ausgewiesen sind, den Uebergang zur eigenen Betriebsführung zu erleichtern, sofern ihnen das aus eigenen Kräften nicht möglich ist. Es handelt sich somit um eine Art Auszeichnung langjähriger, der Landwirtschaft treu geleisteter Dienste. Würde dieser Grundsatz durchbrochen und der Aufgabekreis unserer Bürgerchaftsgenossenschaft derart erweitert, daß diese auch für bereits bestehende Schuldverhältnisse als Bürge eintreten müßte, so würden sich die Risiken derart mehren, daß die uns zur Verfügung stehenden Mittel wohl bald nicht mehr als hinreichende Garantie angesprochen werden könnten. Es darf nicht übersehen werden, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit, entgegen allen Mahnungen, Güter zu derart hohen Preisen gehandelt worden sind, die in keinem Verhältnis zum wahren Wert der Liegenschaft stehen. Darauf ist auch zur Hauptsache die Ueberschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes zurückzuführen, deren Abtragung uns heute so große Sorgen bereitet. Daß es unter derartigen Umständen nun nachträglich schwer hält, im Bedarfsfalle Ersatzbürgen zu finden, ist begreiflich, aber es wird auch einem Unternehmen mit gemeinnützigem Charakter billigerweise nicht zugemutet werden dürfen, für aussichtslose Positionen einstehen zu müssen. Der Bürgennot — wenn heute von einer solchen gesprochen werden will, — kann sehr wohl begegnet werden durch eine vernünftige Bodenpreispolitik in Verbindung mit einem verantwortungsbewußten Kreditgebaren. Was nützt schließlich dem Bauer die Stützung der Produktpreise, wenn er andererseits bei der Gütsübernahme einen entsprechend höheren Kapitalbetrag investieren und hernach verzinsen muß.

Aber noch eine andere Schwierigkeit legt sich unserer Tätigkeit besonders hindernd in den Weg. Es ist das der Umstand, daß sich heute junge Leute in großer Zahl zu selbstständigen wünschen, die keinerlei eigene Mittel zur Verfügung haben, um sich am Geschäft finanziell selbst auch etwas beteiligen zu können. Diese muten also das Risiko ihres Unternehmens im vollen Umfange andern Kreisen zu. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte der Bauernhilfskassen die Feststellung, daß vielerorts der Mangel an Eigenkapital bei der Gütsübernahme bzw. das Fehlen einer gewissen Reserve gegen allfällige Rückschläge die Notlage ausgelöst hat. Er herrscht deshalb die Meinung vor, daß Leute mit wenig oder keinem Eigenkapital davon abgehalten werden sollten, einen Landwirtschaftsbetrieb kauf- oder pachtweise zu übernehmen. Ist dies auch grundsätzlich richtig, so muß doch bemerkt werden, daß die Existenzmöglichkeit nicht einzig von der Höhe der Verschuldung, sondern im besonderen Maße auch von der Tüchtigkeit und der Anpassungsfähigkeit des Betriebsleiter und seiner Familie abhängig ist. Und damit, daß den hier in Frage stehenden Kreisen die Erwerbung eines eigenen Heimes erschwert oder sogar verunmöglichlicht würde, wird gerade der brennende Punkt der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage nicht gelöst. Noch weniger aber könnte dieses Problem mit einer Hypothekenvereinfachung, von der man sich in einzelnen Kantonen so viel zu versprechen scheint, befriedigend gelöst werden.

Wie unendlich viel Arbeit und Mühe — auch vergebliche — in der Prüfung und Behandlung der Begehren verschiedenster Art liegen, die uns im Laufe eines Jahres aus allen Teilen der Schweiz unterbreitet werden, kann nur derjenige beurteilen, der in unsere Tätigkeit näheren Einblick hat.

Nicht jeder Bewerber ist gewissen von unserem Entscheid befriedigt, aber man muß schließlich auch den Mut haben, ungesunde Verhältnisse zu geißeln und die unternehmungslustigen jungen Leute vor übereilten und unüberlegten Schritten, die ihnen doch früher oder später zum Verhängnis werden müßten, abzuhalten.

Ein weiteres Hindernis bildet für uns die immer noch schwebende Frage der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe und die der Einführung einer Verschuldungsgrenze. Es ist klar, daß, wenn die betreffende Vorlage in ihrer Gesamtheit in Kraft treten sollte, das läbliche Kreditwesen in andere Bahnen gelenkt und der Hypothekarkredit in einzelnen Kantonen jedenfalls erheblich beschnitten werden müßte. Es hat nun wirklich keinen Sinn, in zwölfster Stunde noch Hypotheken zu verbürgen, die schon bald als überhängend erklärt und wieder abgelöst werden. Bis die Entschuldungsfrage einmal ihre Erledigung gefunden hat, ist es einfach nicht möglich, in der Uebernahme von Bürgschaften weiter auszuholen.

Pro 1938/39 wurden 62 Besuche in nähere Behandlung genommen, wovon 45 an die Geschäftsleitung zum Entscheid unterbreitet werden konnten, die ihrerseits 27 Begehren im Betrage von Fr. 183,300.— gutthieß. Bei 153 Betrieben wurden Kontrollen durchgeführt. Am Ende des Berichtsjahres standen 301 Bürgerchaften im Totalbetrage von Fr. 1,506,000.— in Kraft. Davon entfallen 53 auf St. Gallen, 36 auf Bern, 34 auf Waadt, 31 auf Zürich, 27 auf Aargau und der Rest auf die übrigen Kantone ohne Uri, Nidwalden, Glarus, Baselstadt und Wallis.

Die verbürgten Darlehen mußten den Geldgebern durchschnittlich zu 4 %, soweit es Grundpfand-Darlehen betraf und zu 4,34 %, soweit es sich um andere Kredite handelte, verzinst werden.

Ungenehm fällt die Tatsache auf, daß auf den Schuldposten, die alle amortisationspflichtig sind, 46 % vertragsgemäß amortisiert wurden. 20 % leisteten einen Teil der pflichtigen Abzahlung und

nur 34 % blieben ohne Amortisation, was in einem Seuchenjahre wie es 1938/39 war, eine ganz respektable Leistung darstellt und erfreuliche Schlüsse auf den Selbsthilfswillen eines schönen Teils der Klienten zuläßt.

Die Verluste, die im Hinblick auf die fast durchwegs finanzschwachen Existenzen eine verständliche Erscheinung sind, waren geringer als in den Vorjahren und betragen insgesamt Fr. 9542. Inklusiv Saldo vom Vorjahr beziffert sich der Jahresüberschuß auf Fr. 31,381.—, wovon 4941 für die übliche 3% ige Verzinsung des Genossenschaftskapitals verwendet, Fr. 15,000.— in die Reserven gelegt und Fr. 11,440.— auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bürgerchaftsverpflichtungen von 1,5 Millionen Fr. sind gedeckt durch das Stammkapital von 1,2 Millionen, ein einbezahltes Anteilkapital von Fr. 165,000.— und Reserven im Betrage von 400,000 Fr., alles angelegt in erstklassigen, festverzinslichen Wertchriften. Die Genossenschaft gewährt damit den Gläubigern eine ausgezeichnete Garantie und verdient auch nach dieser Richtung vollauf das von den Geldinstituten entgegengebrachte Vertrauen.

Die Generalversammlung genehmigte einstimmig die vorgelegte Rechnung und bestätigte die bisherigen Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung in ihrem Amte. Die Verhandlungen waren von einer regen Diskussion begleitet, an der sich, neben dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, Prof. Howald, Brugg, Kantonalbankdirektor Kaderli, Liestal, und Dir. Heuberger, St. Gallen, beteiligten.

## Unsere Arbeit an der Schweiz. Landesausstellung.

Unglaublich rasch waren die sechs Monate der Schweiz. Landesausstellung vorbei. Hoffen wir, daß alle Besucher die nachhaltigsten Eindrücke in den trüben Alltag einer kriegerischen Zeit mitgenommen haben.

Von unserer heimeligen „Raiffeisenstube im Dörfli“ haben wir im Raiffeisenboten bereits erzählt. Sie war der Ort, wo während dieser Ausstellung ungezählte Scharen von Menschen aus allen Kreisen mit der Raiffeisenidee in Fühlung kamen. Natürlich durften wir in erster Linie die vielen Raiffeisenmänner und Frauen aus dem ganzen Vaterlande hier willkommen heißen. Unsere Kassiere, unsere Präsidenten, die Mitglieder, bald einzeln, bald in Gruppen, oft ganze Schulklassen aus unsern Dörfern mit ihren Herren Lehrern, in der zweiten Hälfte auch viele in Feldgrau — vom Soldaten bis zum höhern Offizier, suchten die Raiffeisenstube auf und freuten sich, hier ein Stück ihrer Heimat wiederzufinden. „Bei meiner Kasse ist es zwar nicht gar so schön eingerichtet!“ meinte wohl mancher, „aber diese gleichen Bilder von Pfarer Traber und von Vater Raiffeisen haben wir auch aufgemacht und unserer Kassenschrank ist fast der gleiche.“ In dieser gemeinsamen Raiffeisenstube konnte man so richtig fühlen, wie in der ganzen Schweiz der gleiche gute verstehende und helfende Raiffeisengeist heimisch ist und wie derselbe begeistert und zu froher vaterländischen Tat anregt.

Daß auch einige wenige Kritiker nicht fehlten! Meist war es zwar nicht leicht, den Grund ihrer Verärgerung herauszubringen. Da meinte einer, es fehle bei seiner Kasse an der notwendigen Diskretion — ein anderer behauptet es bestehe Beterli-Wirtschaft, wieder einer ist erboßt, man verlange von den Schuldnern zu viel Zins. Für sachliche und begründete Kritik sind wir immer dankbar — aber was soll man von so allgemeinen und unklaren Anklagen halten, die bei näherer Prüfungsmöglichkeit sicherlich in den allermeisten Fällen wie Seifenblasen zerstoßen wären?

Das Landvolk, das auf Besuch weilte, könnten wir in Sachen Raiffeisenbewegung nicht als völlig unwissend bezeichnen. Selbst aus Ortschaften und Dörfern, wo zwar keine Kasse besteht, wissen die Leute meist was „Raiffeisen“ ist. Sie wissen, daß in ihren Nachbargemeinden solche Institute bestehen und gut arbeiten, sie wissen es von ihren Verwandten und Bekannten, sie haben darüber schon viel in den Zeitungen gelesen oder die Sache wurde auch in den landw. Schulen behandelt. Besonders aus den Kantonen Zürich, Graubünden, Glarus, Bern, Aargau meldeten sich sehr viele Interessenten für die Gründung von neuen Kassen. Dar oft ergab sich die Möglichkeit, diesen Männern, die sich Zeit nahmen um bei dieser Gelegenheit einmal einen vielleicht schon längst gehegten Gedanken näher zu prüfen, eingehend von Raiffeisen und seinem Wert zu erzählen. Sicherlich war eine solche Aussprache über den sozialen, sittlichen und wirtschaftlichen Gehalt der Raiffeisenkasse für viele ein Erlebnis; mancher kam zur Ueberzeugung, daß eine solche Institution in heutiger Zeit auch

für seine Gemeinde sich äußerst wertvoll auswirken könnte. Daß die inzwischen eingetretenen Kriegereignisse einer event. Initiative da und dort ungünstig sind, ist einigermaßen begreiflich — und doch ist anderseits wieder die organisierte Selbsthilfe nie notwendiger als eben in Notzeiten. Wir haben die Ueberzeugung, daß als Frucht der Ausstellung in zahlreichen Gemeinden neue Raiffeisenkassen entstehen werden. Es fehlt wohl nicht an Widerständen — aber es ist vielerorts ein Bedürfnis nach einer eigenen gemeinnützigen Dorfkasse da — und es braucht oft nur einige beherzte Männer um die Schwierigkeiten zu überwinden.

Daß auch außerhalb des Landvolkes, in städtischen Kreisen und vorab in Fachkreisen des Bankgewerbes so viel über Raiffeisenkassen gesprochen wird, das hätten wir nicht geglaubt, konnten es aber an der Ausstellung zur Genüge erfahren. Auffallenderweise sind die Meinungen über die Raiffeisenkassen auch in diesen Kreisen zumeist gemacht. Erfreulich ist, daß man im Volke so ziemlich allgemein wohlwollend und anerkennend hervorhebt, daß noch keine dieser kleinen Kassen vertracht ist. Daraus ergibt sich, wie auf die Dauer die getreue Pflichterfüllung und die Einhaltung der geraden Linie bewährter Grundsätze sich immer wieder durchzuringen vermag. In der Stadt Zürich selbst ist der Verbandstag vom 15. Mai mit seinen 1800 Teilnehmern stark beachtet worden.

Nicht wenige von „theoretischen“ Raiffeisenkennern machten uns das Vergnügen in der Raiffeisenstube ihr Urteil bekannt zu geben; es war nicht immer sehr objektiv und wohlwollend — aber hier konnte man sich etwa eine Nebenbemerkung erlauben, weil man nicht erkannt wurde. Nur wenig Leute sind es, denen diese „Bänklerin“ wie sie sie nennen, etwas auf die Nerven gehen. Es ist für sie ja nur schade, daß sich so keine Angriffspunkte zeigen wollen. Die nicht selten lebhaft ausgesprochene Sprache konnte uns nur willkommen sein.

Wir haben an der Ausstellung rund 10,000 Broschüren verteilt; wir wollen die guten Ideen noch mehr unter das Volk bringen. Wir wollen noch mehr werden für unsere Sache. Während dem Krieg und nachher erst recht braucht das Vaterland Raiffeisenfrauen und Männer, die froh ihre Pflicht tun und die sich selbst helfen. —

### Die freiburgische Amortisationskasse eine zweckmäßige Entschuldungseinrichtung.

In Verbindung mit der kantonalen Bauernhilfskasse ist im Kt. Freiburg im Jahre 1936 eine sogen. Amortisationskasse gegründet worden, die sich auch im abgelaufenen Jahre bewährt hat.

Der Zweck dieser Kasse liegt darin, im Wege freier Vereinbarung zwischen Schuldner, Gläubiger, Bürgen und Amortisationskasse kreditwürdigen Schuldnern die notleidend geworden sind, Erleichterungen zu verschaffen. Während Schuldner und Bürgen sowie die Amortisationskasse je kleine Amortisationen an nachgehende untragbar gemordene Grundpfandschulden leisten, begnügt sich der Gläubiger mit einem reduzierten Zins, den die Amortisationskasse aufbringt. Dieselbe sorgt auch für den Einzug der Amortifikationen und die Ueberweisung an den Gläubiger und überwacht die Schuldner.

Wie der Jahresbericht pro 1938 dartut, hatte die Tätigkeit dieser Amortisationskasse wiederum wirksame und erfreuliche Resultate gezeitigt. Ende 1938 standen 138 Verträge in Kraft gegenüber 101 am Ende des Vorjahres. Im ganzen wurden 50,610.95 Fr. oder 6,16 % Amortifikationen geleistet. Davon entfallen 23,720 Fr. auf die Schuldner, 12,461.40 Fr. auf die Bürgen und 14,165.35 Fr. auf die Amortisationskasse. Letztere leistete daneben Fr. 14,092.05 für den Zinsendienst. Die Gesamtleistung dieser Kasse, die vom Staat Freiburg mit einer Ersteinlage von Fr. 100,000.— dotiert worden ist, belief sich pro 1938 auf Fr. 28,257.40.

Bei dieser Methode berührt insbesondere die Tatsache sympathisch, daß der Selbsthilfswille des Schuldners wach gehalten wird, die Opfer von Bürgen und Gläubigern sich in tragbaren Grenzen bewegen und die Sanierungsaktion beim Einzelnen in absehbarer Zeit beendigt ist.

Die freiburgische Amortisationskasse zeigt zur Evidenz, daß das eigentliche Entschuldungsproblem in der Landwirtschaft bei gutem Willen ganz wohl auf diesem im Kt. Freiburg seit vier Jahren erprobten Wege gelöst werden kann und es keine eidgegenössische Monstreverlaga mit einem 200-Millionen-Aufwand braucht, um das glücklicherweise im Rückgang befindliche Entschuldungsbedürfnis in der schweizerischen Landwirtschaft zu befriedigen.

### Aus der Genossenschaftsbewegung Finnlands

(Nachdem jüngst im Zuge der Ueberfälle von Großmächten auf friedliche Kleinstaaten auch das aufstrebende Finnland ein Opfer dieser Vergewaltigungspolitik geworden ist, mag es interessieren, wie es daselbst mit dem Wirtschaftsleben und besonders mit der genossenschaftlichen Kreditbewegung steht. Wir entnehmen die nachstehend verwerfeten zahlenmäßigen Angaben einer im Jahre 1939 aus Anlaß 25jähriger fruchtbarer genossenschaftlicher Tätigkeit erschienenen Schriftenreihe der finnischen Genossenschaftsorganisation „Pellervo“. Red.)

Das Wirtschaftsleben Finnlands hat während der letzten Decennien große Fortschritte gemacht, besonders seit dem letzten Weltkrieg, als das Land seine politische Selbstständigkeit erlangte. Die Genossenschaftsbewegung hat stark zum wirtschaftlichen Wachstum beigetragen. Sie hat zahlreiche moderne Produktivbetriebe errichtet, die zur unbestreitbaren Förderung der einheimischen Industrie beigetragen haben.

Finnland hat ein Ausmaß von 388,217 km<sup>2</sup>, ist also nahezu zehnmal so groß wie die Schweiz, zählt jedoch mit 3,8 Millionen Seelen etwas weniger Einwohner als unser Land. Dies rührt daher, daß ein wesentlicher Teil der Fläche unproduktiv ist. So machen die 35,000 Seen allein 45,000 km<sup>2</sup> Fläche aus. Die Wälder umfassen 65 % des Bodens. 70 % der Bevölkerung treibt Landwirtschaft, 13 % entfallen auf Bergbau und Industrie. Die Münzeinheit ist die finnische Mark. 1 Mark = ca. 10 Schvfr. Hauptausfuhrwaren sind Holz, Papier, Zellulose und Butter. Die Ausfuhr erfolgte bisher vornehmlich nach England und Deutschland.

Finnland ist nicht nur das Land der Seen und Wälder, sondern auch der Genossenschaften. Ende 1938 zählte man 55 86 Genossenschaften, die sich wie folgt gruppieren:

	Zahl der Genossenschaften	Mitgliederzahl
Handelsgenossenschaften	552	538,600
Genossenschaftsmolkereien	670	75,900
Spar- und Darlehenskassen	1,249	144,400
Genossenschaftsschlächtereien	9	5,200
Eierverkaufsgenossenschaften	135	12,000
Waldbereinigungen	4	2,800
Maschinengenossenschaften	400	5,500
Torfstreuengenossenschaften	110	4,200
Sägewerk-, Mühlen- und Elektrizitätsgenossenschaften	270	15,000
Telephongenossenschaften	365	19,500
Bullen- und Ebergenossenschaften	1,522	24,500
Wohnungsgenossenschaften	100	1,800
Gemischte Genossenschaften	200	5,000
Insgesamt	5,586	854,400

Die Spar- und Darlehenskassen, die nach dem Raiffeisensystem aufgezogen sind, nehmen eine besonders hervorragende Stellung ein. Erste Führer dieser Bewegung haben auf ihren Studienreisen der letzten 20 Jahre mehrmals auch unseren Verband besucht, was zu einem ständigen Gedankenaustausch führte. Der „Schweiz. Raiffeisenbote“ hat in Helsinki, der zirka 250,000 Einwohner zählenden Hauptstadt Finnlands ebenso eifrige Leser wie in der Schweiz.

Die Gesamtverschuldung der finnischen Landwirte wird auf 4880 Millionen Mark geschätzt. 60 % der auf Kredit angewiesenen Bauern wird von den Darlehenskassen bedient. Die Darlehenskassen wiesen Ende 1938 eine Bilanzsumme von 2541 Millionen Mark auf, davon entfallen 1381 Millionen auf Einlagegelder, 1061 Millionen auf Vorschüsse der Zentralbank, 72 Millionen auf Reserven und 19 Millionen auf das Genossenschaftskapital. Im Jahre 1938 wurden 73,137 Darlehen im Betrage von 744 Millionen gewährt. Der Gesamtumsatz aller Kassen betrug 21 Milliarden Mark; der Jahresgewinn bezifferte sich auf 6,5 Millionen Mark. Die Zahl der Abonnements auf die Verbandsblätter ist mit rund 80,000 aufgeführt.

Die Zentralkasse weist eine Bilanzsumme von 1257 Millionen Mark auf. Davon entfallen auf der Passivseite 570

Millionen auf Obligationen und Anleihen, 253 Millionen auf Einlagen, 114 Millionen auf Staatsanleihen, 60 Millionen auf das Aktienkapital und 44 Millionen auf die Reserven. Der Jahresüberschuß betrug letztes Jahr 2,5 Millionen Mk.

Anfänglich haben die Darlehenskassen nur den Betriebskreditbedarf gedeckt. Seit 1925 gewähren sie auch langfristige Amortisationsdarlehen und seit 1931 sind sie die größte, langfristigen Kredit gewährende Bank-Organisation der Landwirte. In entwickelten Verhältnissen wird auch der Checkverkehr gepflegt. Die Kreditgenossenschaften gewähren auch Kredite an die übrigen Genossenschaften und an die G e m e i n d e n. Ende 1937 standen 1300 verschiedene Genossenschaften der Landwirte und 200 Landgemeinden mit Genossenschaftskassen in Verbindung. Anfänglich erhielten die Genossenschaften das benötigte Kapital fast ausschließlich aus der Zentralbank, der der Staat weitgehend Mittel zur Verfügung stellte. Seit 1920 entwickelte sich der Einlageverkehr zusehends, so daß Ende 1938 die Depositen auf 57 % der Darlehensbedürfnisse gestiegen waren. In absehbarer Zeit dürften die Einlagen zur Befriedigung aller Kreditbedürfnisse genügen und damit die Bewegung ihre volle Unabhängigkeit vom Staat erlangen können.

Starke Aufschwung haben die Molkereigenossenschaften erfahren, die in der Zahl von 670 anzutreffen sind. In den Molkereien wird hauptsächlich Butter und in beträchtlichen Mengen Käse nach Emmentaler- und Edamerart hergestellt. Im Jahre 1937 waren es 28 Millionen Rg. Butter, 6 Millionen Rg. Käse. Daneben wurden 167 Millionen Rg. Milch verkauft. Die Genossenschaftsmolkereien unterhalten auch Zweigbetriebe, wie Schweinemästereien, für den Hausbedarf arbeitende Sägewerke und Mühlen etc. Die Molkereien sind hauptsächlich für Betriebe mit kleinem Viehstand eingerichtet. Nur 5 % der Mitglieder haben mehr als 15 Kühe, 58 % aber 4—15 Stück und 37 % nur 1—3 Stck.

Die eingangs erwähnte Pellervogelgesellschaft, eine Art Dachorganisation, leistet auf dem Wege der Marktforschung, sowie der Presse und Literatur eine große Erziehungsarbeit. Für 28 verschiedene Genossenschaftsarten bestehen Musterstatuten. Sodann existiert ein L e h r b u c h d e s f i n n i s c h e n G e n o s s e n s c h a f t s w e s e n s, das u. a. in allen Volksschulen und landwirtschaftlichen Schulen gebraucht wird. Die Buchführung ist einheitlich unter Anpassung an die verschiedenen Genossenschaftsarten nach amerikanischem System gehalten, was den Revisoren die Arbeit stark erleichtert.

Nachdem die Beratung und Revision der Handels- Molkerei- und Kreditgenossenschaften ihren Spezialverbänden überlassen wurde, beschäftigt sich die „Pellervo“ mit der Pflege und Überwachung der übrigen Genossenschaften und benützt dazu auch ein Filmarchiv.

Von besonderer Bedeutung ist, daß Kraft des Gesetzes das gesamte Genossenschaftswesen unter zuverlässiger fachmännischer Kontrolle steht und damit Gewähr für einen soliden, rückschlagsfreien Aufstieg geboten ist.

Wer die genossenschaftliche Literatur Finnlands studiert, kommt zur Überzeugung, daß sich innert wenig Jahren eine hochentwickelte Organisation herausgebildet hat, die in verschiedener Richtung Ländern von Zentral- und Westeuropa als Vorbild dienen kann.

Amso bedauerlicher wäre es, wenn nun durch den von Rußland mutwillig vom Zaune gerissenen Krieg diese strebsame, freiheitsliebende Bevölkerung, die auch auf dem Gebiete des Schießwesens Tüchtiges leistet, unterjocht und viele in mühevoller Arbeit aufgebaute Genossenschaftswerke zerstört werden sollten.

Jedenfalls nimmt man auch bei uns in der Schweiz und besonders in Raiffeisentreifen am Schicksal dieses lebenskräftigen, friedlich gesinnten nördlichen Kleinstaates und seiner wackern Bevölkerung lebhaftesten Anteil.

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Nur noch wenig Tage, dann läuten die Sylvesterglocken den Jahresabschluß. Eines Jahres Gartenarbeit ist dann wieder um. Wie aber die letzten Glockenklänge eines alten Jahres dem Leben nicht Einhalt gebieten, so geht mit dem Jahresabschluß unsere Gartenarbeit auch nicht zum Stillstand. „Nur das heißt Leben, wenn dein Heut ein Morgen hat!“ so steht's in Geibels Gedichten. Und so wollen wir unsere Gartenarbeit im Dezember schon dem Januar weihen, im Winter schon auf den Frühling rechnen. In diesem Sinne wird jeder Schaufelstich zur werktätigen Freude, zu Sinn und Genugtuung.

Im G e m ü s e g a r t e n sind jetzt keine Ernten mehr zu erwarten. Grobkörnig liegt die Erde umgeschaufelt. Da und dort wird ein Beet mit Küchenkräutern ein spärlich Grün zeigen, damit die sorgende Hausfrau über Gemüse und Suppe noch etwas Petersilie streuen kann. Ein Knoblauchbeet beweist vielleicht schon das Anwachsen seiner Bestellung. Jetzt kommt die Zeit, da die Küche vom Vorrat zehren muß, den man im Herbst einfellerte. Sellerie und Randen, Zwiebeln und Rabis, Rāben und Blumenkohl, wie wertvoll scheinen nun diese selbstgezogenen Nahrungstoffe aus dem Garten ums Haus. Diese Erkenntnis muß aber der erneute Ansporn zur weitem Gartenpflege werden, die gerade in den Wintermonaten bei frostfreiem Boden stark einsetzen darf: die Düngung. „Wer gute Ernte machen will, der dünge, pflüg' und grabe viel!“ so reimt eine alte Bauernregel. Als hauptsächlichster Bodenverbesserer kommt immer noch der Stallmist in Betracht, besonders jetzt, da die Düngmittel auch die üblichen Aufschläge mitmachen. Für leichte Böden bildet er die Grundlage der Humusbildung, wenn er in verrottetem Zustand verwertet wird. Strohhiger Mist gehört in schwere Böden, da er zu Porosität und Durchlüftung der Erde beiträgt. Bei nur flachwurzelnden Gemüsen braucht der Stallmist auch nicht tief in die Erde zu kommen, da sonst die Pflanzen nicht von der Düngung profitieren. Für eine Bodenverbesserung dürfen wir auch das Torfmüll nicht vergessen. In mit Torfmüll bereichertem Land kann man immer eine gute Wurzelbildung der Gemüse beobachten. Und was die Wurzel der Pflanze ist, das braucht nicht extra erwähnt zu werden. Als weitere Bodenverbesserer gelten die verschiedenen Kalksorten. Düngkalk eignet sich für mittelschwere und leichte Böden, Aeskalk für schwere Bodenarten. Nicht ein einziger Auswurf allein aber kann schon Wunder der Vegetation erreichen, noch weniger ein Uebermaß von Ausstreuerungen. Eine gleichmäßige Belegung der Beete durch Jahre hindurch, vermag da allein die Ertragnisse auf der Höhe zu behalten oder selbe noch zu vermehren. Aber auch diese Düngung hat im abgelaufenen Jahr nicht überall Wunder gewirkt. Dem Jahre 1939 fehlte die Sonne, die Befruchterin aller Vegetationen. Sie erst gibt dem Gemüse den nötigen Inhalt der Vitamine. Wir werden voraussichtlich daher gegen den Frühling hin die Erfahrung machen, wie besonders die Kinder, trotz der genügenden winterlichen Nahrung für Krankheiten vermehrt empfänglich werden. Jede Stunde vermehrten Sonnenschein wirkt sich auf jeden Apfel, auf jedes Spinatblatt und jede Zwiebel aus. Erhöhte Nahrungsmengen vermögen etwelchen Ausgleich zu schaffen. Aber es wird auch da und dort Familien geben, denen die Zeitumstände den Tisch etwas schmaler decken. Und so werden denn im kommenden Frühjahr, unverschuldet leider, vermehrt bleiche Kindergeichtlein zur Schule trippeln.

Im B l u m e n g a r t e n ist nun der Flor verschwunden. Da und dort mag noch eine Christrose (Helleborus) aus der Erde küssen und das Nahen des schönsten Christenfestes auch im Garten ankünden. Was sich nun stark von der Erde abhebt, das sind die immergrünen Bäume in unsern Anlagen; die Thuja, Illex, Edeltannen, Scedern, Juniperus, Taxus, Buchsbäume, die in mehr oder weniger grün bleibendem Kleide Erheiterung in die eintönigen Winterfarben mischen. Rhododendrons und Azaleen gebe man etwas leichten Winterschutz. Zu allen immergrün bleibenden Pflanzen streue aber eine fleißige Hand etwelchen Laubzusatz oder leicht verrotteten Stallmist, was den häufigen Wechsel zwischen Frost und Aufrieren am Wurzelwerk etwas mildert, was zudem den Gehölzen auch Nahrung zufügt. Alle andern Bäume und Sträu-

cher mit Ziercharakter ertragen dann einen winterlichen Rückschnitt. Bei Frühblühern muß dieser allerdings mit gewisser Vorsicht zur Ausführung kommen. — Haben wir im Blumengarten und in den weitem Anlagen auch alles gut aufgebunden, damit eine unverhoffte Schneelast nicht die Freude von Jahren in einer Nacht knickt und zerbricht? Ein guter Pfahl und ein starker Bambusfaserstrick sind da die besten Verhüter solcher Schäden. Ein allwöchentliches Nachschauen bedürften dann die eingewinterten Kübelpflanzen, einen achtsamen Düngguß dazu. Und dann darf die Stube nicht pflanzenleer im Winter sein. Sie muß etwas von den sommerlichen Gartenfreuden in unsere engsten Wohnbezirke retten. Eine Blattbegonie in einer Zimmerecke, ein breitblättriger Weihnachtsstern (*Poinsettia pulcherrima*) aus hohem Topf, beehrte Stechpalmen in einer Vase, ein Föhrenzweig oder eine fettlaubige Mistel in einem Stubenwinkel, das gibt auch dem einfachsten Zimmer in der lichtarmen und eintönigen Winterzeit Farbe und Glanz, Heimeligkeit und mahnt zum Verweilen. Und jeder rechnende Mann, besonders aber die Herren Kassiere des Raiffeisenverbandes, müssen in den nächsten Tagen und Wochen etwas Stubenhocker werden. Die Folioformulare rufen zur Addition, die gewichtigsten Rechnungsbücher nicht minder. Und inmitten dieser Arbeit schaut man gerne etwas auf, wirft seinen Blick dann mit Vorliebe zu einem grünen Strauß, zu einer blühenden Topfpflanze. Dann läuft nachher die Arbeit um so froher fort. Und was der Raiffeisenkassier für die ihm anvertrauten Gelder in den nächsten Wochen schreibt und rechnet, das wird jeder Leser unseres Verbandsblattes auch für seinen eigenen Geldkasten und für seinen eigenen Haushalt und für seine eigene Familie tun. Zu den Freuden und den Enttäuschungen, die sich bei dieser Arbeit etwa einschleichen, da möchten wir allen Lesern aber gerne etwas Blumen- und Pflanzenfreude stellen: grünenden Frohsinn und ebensolche Hoffnung auf die Wiederkehr guter Zeiten im Frieden der Völker. J. E.

## St. Gallischer Unterverband.

Nach einem Unterbruch von fast 20 Jahren tagten am 20. November die Delegierten der st. gallischen Raiffeisenkassen wieder einmal in der fürstentländischen Metropole. Neben 160 Abgeordneten konnte Unterverbandspräsident L i n e r im freundlichen in den st. gallischen und Schweizerfarben grünenden Saal zur „Somie“ in Goshau auch Delegationen appenzellischer Nachbarkassen, sowie Hr. Bezirksammann K e l l e r als Gäste willkommen heißen. Er tat es mit einem besondern Gruß und Glückwunsch an die seit 1935 bestehende, bereits erfreulich erstarrte Darlehenskasse des Konferenzortes.

Nach Ernennung der H. H. Präf. S p i e ß, Waldkirch, Kantonsrat G m ü r, Amden, und Kaufmann K ü n z l e, Engelburg, zu Stimmenzählern, verlas Kant.-Rat L o o s e r, Alt St. Johann, das ausführliche, inhaltsreiche, von Hrn. Aktuar F e d e r e r verfaßte Protokoll über die letztjährige, in bester Erinnerung gebliebene Grenzlandtagung in Rheineck. Dir. Heuberger unterbreitete die Jahresrechnung, welche mit einem Ueberschuß von Fr. 1124.— abschließt und das Unterverbandsvermögen auf Fr. 6841.— erweitert. Protokoll und Rechnung wurden diskussionslos genehmigt, und der Jahresbeitrag an den Unterverband auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.— pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme belassen. Anschließend erstattete Präsident L i n e r einen interessanten B e r i c h t über das verfloßene Geschäftsjahr, indem er einleitend den aus ungestümem Nachthunger und Rassenhaß herausgewachsenen neuen Weltkrieg bedauerte, die aus der verheerenden Viehseuche erwachsenen Schäden erwähnte und feststellte, daß trotz den gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen das Vertrauen in die Raiffeisenbewegung auch in kritischen Tagen erhalten geblieben sei. So haben auch die st. gallischen Darlehenskassen den erfreulichen Aufstieg der letzten Jahre fortsetzen und ihre Dienstleistungen erweitern können. Während die Zahl der Kassen mit 70 stabil geblieben ist, hat sich der Mitgliederbestand um 234 auf 10,400 erweitert. Die Bilanzsumme ist um 6,2 % oder 6,6 Mill. auf 112,8 Millionen Fr. gestiegen, der Umsatz von 203 auf 225 Millionen. Die Spareinlegerzahl ver-

zeichnet einen Zuwachs von 2347 und hat 46,000 überschritten. Der Reingewinn von Fr. 251,722.— erhöhte die Reserven auf 4,3 Millionen Franken. Der Bericht wies auch auf den glanzvoll verlaufenen schweizerischen Verbandstag vom vergangenen Monat Mai in Zürich und auf die dort gestellte Motion R e g e l e, Wil, betr. erweiterte Abbonnierung des Verbandsorgans hin. Er konstatiert, daß von den 12,000 Abbonnenten des „R a i f f e i s e n - b o t e“ über 4500 auf den Kanton St. Gallen entfallen und bereits 20 st. gallische Kassen das Blatt für ihre sämtlichen Mitglieder beziehen. Zum Schlusse wurde ehrend der im Berichtsjahr verstorbenen, viele Jahre in leitender Stellung tätig gewesenem Raiffeisenmänner gedacht und ihnen wie allen Mitarbeitern ein Wort tiefempfundenen Dankes gewidmet.

Im Anschluß an die in rascher Folge erledigten geschäftl. Eratanden referierte Dir. H e u b e r g e r über das Thema: „Die Mitarbeit des Lehrers bei den Raiffeisenkassen“. Er stellte fest, daß, wie in andern Ländern, auch bei uns sozial fühlende, auf das Allgemeinwohl eingestellte Volksschullehrer vielerorts zu den Gründern und verdienstfesten Mitarbeitern der genossenschaftlichen Darlehenskassen zählten. Nachdem diese vom Volke sehr geschätzte Mithilfe während fast 40 Jahren zur selbstverständlichen gesellschaftlichen Betätigung des Lehrers geworden ist, hat das erziehungsrechtliche Verbot vom 5. Juni 1939, wonach Ende 1940 kein aktiver Lehrer Raiffeisenkassier sein soll, in breiten Volkskreisen Anmut und Entrüstung hervorgerufen. Dieses Verbot würde für wenigstens 15 Lehrer, die z. T. seit Jahrzehnten in gewissenhafter Weise Kassierdienste geleistet und damit nicht nur in engsten Kontakt mit dem Volke kamen, sondern sich auch wertvolle Anregungen für den Schulunterricht erwarben, eine zwangsweise Entlassung und für die betreffenden Kassen einen großen Verlust bedeuten. Bereits hat sich auch die landwirtschaftliche und übrige Presse in- und außerhalb des Kantons mit dieser höchst eigentümlichen Verfügung beschäftigt, welche die Weiterentwicklung einer anerkannt wohlthätigen Selbsthilfebewegung hemmen würde und in einer Zeit, wo gute Zusammenarbeit besonders nötig ist, zu einer ganz ungerechtfertigten Distanzierung zwischen Lehrer und Volk führen müßte. Der Referent spricht sich dafür aus, die oberste Erziehungsbehörde zu einer Wiedererwägung ihres unglücklichen Beschlusses einzuladen, und damit eine unnötigerweise heraufbeschworene Mißstimmung wieder zu beseitigen.

Dem Referat folgte eine kurze Diskussion, die sich ganz im Sinne des Referates bewegte und kategorisch nach einer kräftigen Resolution rief. Präsident G r o b, Ebnet, findet es einfach ungreiflich, wie der auf das Allgemeinwohl bedacht sein sollende Erziehungsrat einen derartigen Beschluß fassen konnte und spricht sich dafür aus, daß an den kommenden Generalversammlungen der Kassen darüber gesprochen und das Referat im Raiffeisenbote publiziert werde. B ü h l e r, Oberhelfenschwil, legt anschaulich dar, wie die Betätigung im Kassieramt anregend auf den Schulunterricht wirke und hält dafür, daß wie bisher der Entscheid über diese Nebenbeschäftigung in Händen der örtlichen Schulbehörde verbleiben soll. Präf. E b e r h a r d, Schänis, spricht sich neben zwei weiteren Botanten für eine unmißverständliche Entscheidung aus, worauf folgende R e s o l u t i o n einstimmig zum Beschluß erhoben wurde:

1. Die von 160 Vertretern beschickte ordentliche Delegiertenversammlung der 70 st. gallischen Raiffeisenkassen vom 20. November 1939 in Goshau hat mit lebhaftem Bedauern vom Beschluß des st. gallischen Erziehungsrates vom 5. Juni 1939 Kenntnis genommen, wonach den Lehrern generell die Beförderung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen untersagt wird.
2. Im Hinblick auf die hohe volkswirtschaftliche und sozial-ethische Bedeutung dieser Kassen und der auch im Interesse der Schule liegenden Mitarbeit des Lehrers wird der h. Erziehungsrat höflich ersucht, auf seinen Beschluß zurückzukommen und weiterhin im Sinne von Art. 57 des Erziehungsgesetzes den lokalen Schulbehörden den Entscheid über die Ausübung von Funktionen der Lehrer bei Raiffeisenkassen zu überlassen.
3. Die Versammlung ist überzeugt, daß mit dem bisherigen Zustand nicht nur den Interessen von Schule und Dorf, sondern insbesondere auch der in der gegenwärtigen Zeit besonders wich-

tigen harmonischen Zusammenarbeit von Behörden und Volk gebient ist.

Nach Antrag R r a p f, Bernhardzell, bevollmächtigte die Versammlung den Vorstand überdies, alle zur Wiederaufhebung dieses Verbotes gutscheinenden Maßnahmen zu treffen. Der Referent sicherte Wiedergabe des Referates im Verbandsorgan zu.

In einer kurzen Orientierung verbreitete sich sodann Dir. S e u b e r g e r über die Aufgaben der Raiffeisenkassen während der Kriegszeit. Dabei steht eine im Aufklärungsweg zu erreichende Lockerung der Chefsaurierung von Noten und Bargeld im Vordergrund. Dies nicht nur, um Verluste durch Diebstähle und Feuerbrünste, sowie Zinseinbußen zu vermeiden, sondern insbesondere um einer Wiedererhöhung der Schuldzinsen möglichst entgegenzuarbeiten. Sodann heißt es, die im Zusammenhang mit vermehrter Umstellung auf Ackerbau notwendigen Betriebskredite zur Verfügung zu stellen und den außerordentlichen Gemeindebedürfnissen gerecht zu werden. Wie in den Jahren 1914/18 haben sich die Raiffeisenkassen als volksverbundene, auf Durchhalten der dörflichen Wirtschaft eingestellte Vorbanken zu erweisen und damit indirekt auch die Aufgaben unserer wackern Armees zu erleichtern.

Sodann gab der Referent einige Hinweise auf die demnächst zur Beratung im Großen Rat gelangende Vorlage für eine im Zusammenhang mit den Kriegswirtschaftsaufgaben stehende Sondersteuer von den Publikumsgeldern der Banken.

In einer packenden, gedankentiefen Ansprache würdigte hernach Sr. Bezirksammann K e l l e r die wirtschaftl. Bedeutung der in seinem Bezirk seit Jahrzehnten bestgeführten Darlehenskassen. Er hob insbesondere die wohlthuenden Grundsätze der Selbsthilfe und christlichen Solidarität hervor und bezeichnete die Raiffeisenkassen als „ein Stück Förderung der schweiz. Volkswirtschaft“. Anschließend gab das auch in der Lokalgeschichte bestbewanderte Bezirksobershaupt einen sehr interessanten historischen Abriss, der mit einem flammenden Bekenntnis zu Vaterland und Armees abschloß.

Namens der appenzellischen Gäste entbot alt Landesstatthalter M a n s e r, der Raiffeisenpionier von Appenzell J.-Rh. in heimatlicher Mundart freundschaftlichen Gruß, erinnerte an die guten Beziehungen der Appenzeller zu St. Gallens Wirtschaftsverbänden und sprach sein Vertrauen aus, daß sich die Raiffeisenkassen in gegenwärtiger Kriegszeit ebenso bewähren werden, wie in den Mobilisationsjahren 1914/18. In ebenso freundlicher Weise dankte auch Präs. M a n s e r, Brülisau, für die Einladung und die Gelegenheit, im Kreise Gleichgesinnter tagen zu dürfen.

Postfakteur S c h i e ß, Gohau, skizzierte in humorvoller Weise den Werdegang der örtlichen Kassa, als dem Benjamin des Fürstenlandes, der die Erwartungen voll erfüllte. Die Kasse ist bestrebt, dem Allgemeinwohl zu dienen und als Wirtschaftsgebilde, bei dem man sich über parteipolitische Unterschiede hinweg freudig die Hand reicht, das harmonische Einvernehmen unter der Bevölkerung zu fördern.

Ronsumverwalter S c h w e i z e r, der den Raiffeisengebunden aus seiner toggenburgischen Heimat mitgenommen hat, entbot den offiziellen Gruß der Gohauer Raiffeisenmänner, dankte dem Vorstand für die Wahl des Tagungsortes und hob die in der Devise: „Alle für einen, einer für alle!“ verankerten Raiffeisen-grundsätze als besonders aktuelle Zeitforderung hervor.

Ein markantes Schlusswort des Vorsitzenden, ausmündend in der Erwartung, die Raiffeisenkassen werden unserem Landvolk in schwerer Zeit das Durchhalten erleichtern, beendigte bei einem währschaffen Imbiß die sehr anregend verlaufene Tagung, welche eine Abteilung Pfadfinder von Gohau mit trefflichen musikalischen und gesanglichen Vorträgen verschönert hatte.

## Die hypothekarische Belastung in der Schweiz

Nach einer auf die schweizerische Landesausstellung hin erfolgten Zusammenstellung der Schweiz. Nationalbank betrug die gesamte hypothekarische Belastung im Jahre 1937/38 Fr. 17,7 Milliarden. Die effektive hypothekarische Verschuldung dürfte sich

jedoch etwas unter den Eintragungen im Grundbuch befinden, auf dem die von den Kantonen eingeholten Angaben fußen.

Von den rund 17 Milliarden direkter und indirekter Hypotheken befinden sich 9,4 Milliarden oder etwa 53% bei den Banken. Die Verteilung nach den Kantonen ergibt das nachstehende Bild:

Kanton	a) Gesamtverschuldung 1937/38 in Millionen Franken	b) davon bei den Banken	Hypotheken u. fest. Verleihen der Banken gegen hypothekarische Sicherheit Ende 1938 in % der Gesamtverschuldung
Zürich	4,525	1,843,1	41
Bern	2,399	1,691,9	71
Luzern	1,077	266,3	25
Uri	67	18,2	27
Schwyz	156	108,7	70
Obwalden	40	31,7	79
Nidwalden	74	30,6	41
Glarus	118	48,0	41
Zug	167	77,9	47
Freiburg	468	186,2	40
Solothurn	638	433,1	68
Basel-Stadt	1,100	588,8	54
Basel-Land	477	302,5	63
Schaffhausen	219	125,5	57
Appenzell A.-Rh.	190	45,2	24
Appenzell J.-R.	55	15,2	28
St. Gallen	1,326	798,1	60
Graubünden	398	262,4	66
Nargau	850	747,0	88
Turgau	701	431,0	61
Tessin	278	135,1	49
Waadt	1,443	686,4	48
Wallis	120	78,8	66
Neuenburg	320	171,7	54
Genève	540	295,3	55
Schweiz	17,746	9,418,7	53

Wenn von den 17 Milliarden Hypotheken nur etwa 10 Milliarden bei den Banken liegen, so müssen ca. 7 Milliarden anderswo placiert sein. Die Versicherungsgesellschaften weisen Ende 1937 rund 1½ Milliarden auf; der Rest befindet sich in Pensionskassen, Fonds und in Händen privater Geldgeber.

Verteilt auf die einzelnen Wirtschaftszweige ergibt sich, daß von den bei den Banken liegenden Hypotheken entfallen: 2,4 Milliarden oder 26% auf landwirtschaftl. Liegenschaften, 6,1 Milliarden oder 65% auf Wohnhäuser, gewerbliche Betriebe, Geschäftshäuser und Bauland, 0,48 Milliarden oder 5% auf Hotels und Gasthöfe und 0,32 Milliarden oder 4% auf großgewerbliche und industrielle Anlagen.

Die Grundpfandforderungen innerhalb ⅓ des Verkehrswertes belaufen sich auf rund 89%.

## Orientierung über den Rechnungsabschluss

per 31. Dezember 1939.

### a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung und Bilanz mit dazu gehörenden Unterbelegen bis 1. März 1940 dem Verbande zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank e i n z u s e n d e n i s t.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat A p r i l stattzufinden.

### b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Einsparungsgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung aus-

weisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 30. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 30. oder 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar erfolgen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Gleicher nach dem 31. Dezember, abends, erfolgender Kundenverkehr, (insbesondere auch Sinszahlungen), ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1939 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1940 als bezahlt.

Gemäß der offiziellen Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat hat eine Abordnung des Vorstandes am 31. Dezember, abends, unter Benützung des Kassaturzheftes, eine Kassakontrolle vorzunehmen. Der ermittelte Barbestand soll mit dem später in der Rechnung figurierenden Kassasaldo identisch sein. Speziell aus diesem Grunde dürfen im Januar keine Barzahlungen mehr in alter Rechnung zur Verbuchung gelangen.

#### c) Führung der Tagebücher während der Abschlusszeit.

Die Tage-Bücher müssen auch während der Abschlusszeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlussbuchungen (Sinszuschreibungen etc.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen und die oberste Linie für die Ueberträge der Saldi leer gelassen.

#### d) Eidgen. Stempel- und Couponabgaben.

Nachdem sich das bisherige System bewährt hat und dasselbe für die Kassen, wie auch für die Steuerverwaltung eine große Erleichterung bedeutet, besorgt der Verband in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgen. Stempel- und Couponabgaben, sodass die Kassen nicht direkt mit Bern zu verkehren haben.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt die näheren Wegleitungen.

#### e) Zinsfußausweis.

Die Nationalbank verlangt zwecks Publikation in ihren statistischen Mitteilungen eine Aufstellung über die im Rechnungsjahr auf Obligationen und Festanlagen angewandten Zinsfüße.

Die Kassen erhalten ebenfalls in der 2. Dezemberhälfte für diesen Zweck ein besonderes Formular, das ausgefüllt der Jahresrechnung beizulegen ist. Auf dem nächstens in neuer Auflage erscheinenden Bilanzformular ist diese Zinsübersicht bereits vorgesehen.

Die Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um Selbständigkeit und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und lebhafteste Befriedigung auslösen.

Durch die zahlreichen Einberufungen unter den Kassieren, sind die laufenden Arbeiten und besonders die Vorbereitungen für den

Jahresabschluss vielerorts in Rückstand geraten. Im Hinblick auf eine jüngste Verfügung des Armeekommandos betr. Beurlaubung des Bankpersonals während der Abschlusszeit haben die mobilisierten Kassiere erhöhte Urlaubsmöglichkeit, so daß in den meisten Fällen der Jahresabschluss rechtzeitig wird fertiggestellt werden können. Wo dies aller Voraussicht nach nicht möglich sein sollte, ist dem Verband frühzeitig Mitteilung zu machen.

Die heutige Zeit erfordert allüberall erhöhte Anstrengungen, insbesondere auch für die im Interesse von Land und Armee so wichtige Aufrechterhaltung der Wirtschaft. Bei allseits gutem Willen und guter Zusammenarbeit, wird es möglich sein, auch der außerordentlichen Verhältnisse Herr zu werden. Die Schweizerigkeiten sind da, um überwinden zu werden und nicht, um sich von ihnen unterjochen zu lassen. Die in Hauptsachen von Laien im Bankfach geführten Raiffeisenkassen müssen sich, ähnlich wie in der glänzend überstandenen Kriegs-Periode 1914/18 als Institute erweisen, die auch außergewöhnlichen Situationen gewachsen sind und den an sie gestellten Anforderungen zu genügen vermögen. Wir haben volles Vertrauen, daß dies auch diesmal der Fall sein wird. Am guten Willen des Verbandes zu bestmöglicher Mithilfe, soll es nicht fehlen.

St. Gallen,  
Mitte Dezember 1939.

Das Verbandssekretariat.

## Nicht Steuempfe und Treuen

sind geeignete Aufbewahrungsorte für Banknoten und Bargeld,

## Sondern

die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen, welche die ihnen anvertrauten Gelder feuer- und diebesicher verwahren, dem Einleger einen angemessenen Zins vergüten und volle Gewähr für 100prozentige Rückzahlung bieten.

## Aus unserer Bewegung.

Billmergen (Arg.) Tieferschüttler stehen wir am Grabe unseres Vorstands-Aktuars Xaver Meyer, Baumeister, der am 12. Oktober nach kurzer, scheinbar ungefährlicher Krankheit, erst 60 Jahre alt, den Seinen jä ent-rissen wurde.

Der allzufrüh Verstorbene war ein Mann eigener Kraft in des Wortes bester Bedeutung. Niemand hat ihm den Lebensweg geebnet. Nur mit gewöhnlicher Volksschulbildung ausgerüstet und ganz auf sich selbst angewiesen, verfolgte er in unermüdblicher Arbeit und mit eiserner Tatkraft sein Ziel. Vom mittellosen Maurerlehrling bis zum angesehenen, wegen seiner Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit vielgesuchten Baumeister war ein weiter Weg, auf dem mehr Dornen als Rosen lagen.

Wer sich die Mühe nahm, das Wesen des Dahingegangenen zu ergründen, mußte überrascht sein von der glücklichen Vielfalt seiner Charaktereigenschaften: Unbeugsamkeit in grundsätzlichen Ansichten und geschäftlichen Angelegenheiten fand man harmonisch vereint mit väterlicher Güte und verständnisvoller Anteilnahme, Großzügigkeit mit einfacher Wesensart, Weitblick mit natürlicher Zurückhaltung. Er hatte die seltene Gabe, für jedermann das rechte Wort zu finden und seinen Arbeitern zu gleicher Zeit ein strenger Meister wie auch ein väterlicher Freund zu sein.

Im öffentlichen Leben hielt sich Xaver Meyer nach Möglichkeit im Hintergrund, was jedoch seine Mitbürger nicht hinderte, ihm wichtige Ämter zu übertragen. Besonders verbunden war er mit der örtlichen Raiffeisenkasse, welcher er seit der Gründung als Mitglied und seit 1918 als Aktuar des Vorstandes angehörte. Sein wacher Geist hatte sofort erfasst, welche ideellen und materiellen Vorteile der raiffeisen'sche Selbsthilfegedanken dem Mittelstand zu bieten vermag. Er hat keine Gelegenheit veräußt, dieser Ueberzeugung durch Wort und Tat Ausdruck zu geben. Auf diese Weise und kraft seines persönlichen Ansehens, konnte er unserer Bewegung unschätzbare und über die lokale Bedeutung hinausgehende Dienste leisten. Als Vorstandsaktuar stellte er seine reichen Fach- und Menschenkenntnisse und seine Arbeitskraft unserer Kasse in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Welches Maß von Arbeit, Hingabe und Verantwortlichkeitsbewußtsein mit diesem Amt verbunden war, können nur jene beurteilen, die mit ihm zusammengearbeitet haben.

Nun ruht Freund Xaver droben auf unserem Gottesacker, hoch über dem Dorf, als wollte er sein Lebenswerk auch jetzt noch überblicken. Die Zeugen seiner rastlosen Tätigkeit unten im Tal stehen solid und auf festem Grund gebaut; ebenso fest und unauslöschlich wird in uns das Bild des Menschen Xaver Meyer fortleben und immer in liebevollem, dankbaren Gedenken bleiben. (H)

Engelburg (St. Gallen). Durch die Mobilmachung eines Teiles unserer Wehrmänner war der Besuch der am Mittwoch den 6. Dezember im Saale zum „Hirchen“ abgehaltenen Wahlversammlung der Darlehenskasse Engelburg etwas beeinträchtigt. Den Hauptgegenstand der Versammlung bildete die Neuwahl eines Kassiers für den auf den 31. Dezember 1939 zurücktretenden Hrn. Rudolf Gillhart. Auf einen gemeinsamen Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates

wurde mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1940 zum Kassier gewählt Ernst Bucher, Kaufmann. Der Präsident, Gemeinderat Emil Krapf, verdankte in Worten warmer Anerkennung die große, treue und aufbauende Arbeit des Demissionärs. Gillhart führte seit dem Wegzug von Lehrer Schuefer (Frühjahr 1918) das Kassieramt bis zum heutigen Tage in vorbildlicher, mustergültiger Art und Weise. Der richtige Mann am richtigen Posten, hat bei Gillharts Geschäftsführung eine wahrhaft passende Anwendung gefunden. Der loyale, ruhige Charakter, der Gillhart eigen ist, prädestinierte ihn in hohem Maße, diesem verantwortungsvollen Posten vorzustehen. In konzilianter Art hat er seine Obliegenheiten als Kassier erfüllt und dadurch die Wertschätzung der Kassabehörden und der leitenden Organe der Zentralverwaltung in St. Gallen, aber auch das Vertrauen der Mitglieder und der Bevölkerung von Engelburg gesichert.

Als weitere Wahlgeschäfte sind zu nennen die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Vorstand für den zurückgetretenen Johann Osterwalder in Egelstrütli, der ihm seit dem 37. Dezember 1903 als pflichteifriges, gewissenhaftes Mitglied angehörte und am Aufstieg und der fortwährenden Entwicklung unserer Raiffeisenkasse stetsfort einen regen Anteil nahm. Diese Wahl fiel auf den bisherigen Präsidenten des Aufsichtsrates, Josef Schneider. Im Aufsichtsrat mußten infolge Berufung in den Vorstand und des Rücktritts des Hermann Rüber zum „Rögli“ zwei Ersatzwahlen getroffen werden. H. Rüber gehörte dem Aufsichtsrat als Vertreter der Landwirtschaft und des Gewerbes als umsichtiges und gewissenhaftes Mitglied seit 1919 an. Die Verdienste der beiden Demissionäre Johann Osterwalder und Rüber wurden vom Vorliegenden gebührend anerkannt und gewürdigt. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt der bisherige Kassier Rudolf Gillhart und Rudolf Ernst. L. C.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Nachdem im vergangenen Frühjahr das vielerorts bestandene Versammlungsverbot wegen der Viehseuche die Gründungstätigkeit beeinträchtigte, kam diesen Herbst die Mobilisation in die Quere.

In jüngster Zeit sind nun die Bestrebungen zur Gründung von Raiffeisenkassen wieder in Fluß gekommen und es ist als erstes positives Resultat die Schaffung einer Darlehenskasse für die Gemeinde Buchberg (Schaffhausen) zu registrieren. Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts bestand im Bauern- und Winzerdorf Buchberg, dessen Gewächs einen guten Ruf hat, eine Aktien-Sparkasse. Dieselbe vermochte den neuen Anforderungen des Obligationenrechtes nicht zu genügen und war deshalb gezwungen, in Liquidation zu treten. Der Vorteile bewußt, die ein eigenes Geldinstitut für eine Landgemeinde zu leisten vermag, suchte nun der Vorstand, das Unternehmen in die Raiffeisenform überzuleiten und fand damit unter der Bevölkerung reges Interesse. Eine von 45 Mann besuchte, vom Präsidenten Gehring geleitete Versammlung entschied sich am 12. November 1939 fast einstimmig für die Gründung einer Raiffeisenkasse. 35 Mann erklärten allgoleich schriftlich ihren Beitritt. Die konstituierende Generalversammlung vom 25. November, welche bereits über 50 Beitrittsklärungen verfügte, wählte Hr. J. Gehring zum Präsidenten, während das Kassieramt Hr. Verwalter Kern übertragen wurde. Die Kasse ist mit 1. Dezember dem Betrieb übergeben worden, nachdem sie vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial versorgt worden war.



Buchberg (Schaffhausen)

Damit sind dieser 500 Seelen starken Schaffhauser Gemeinde am sonnigen Buchberg die Vorteile eines eigenen gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes von zweckmäßiger, den Bedürfnissen angepaßter Form sicher gestellt. Wir wünschen gute Fahrt. S.

Auf dem Berggründen beim Baldeggersee breitet sich die große luzernische Gemeinde Römerswil aus. Zur Kirchengemeinde gehört auch das benachbarte Herlisberg. Der Kirchturm grüßt weit ins Land hinaus. Schon vor Jahren haben die Männer von Römerswil eine Volksbäderlei gegründet und damit eine bedeutende Lücke in der Gemeinde ausgefüllt; ganz so hat auch Vater Raiffeisen selbst seine Tätigkeit ehemals mit einem Brotverein begonnen. Seit langem wurde nun auch die Frage der Gründung einer eigenen Dorfkasse ein-



Römerswil (Luzern)

gehend besprochen und unter der initiativen Leitung des beliebten Ortspfarrers Grossert gebiethen die notwendigen Vorarbeiten in prächtiger Weise. Die Initiatoren waren der Ueberzeugung, daß es noch nie so notwendig war, wie gerade heute, die dörfliche Schicksalsgemeinschaft durch ein solches gemeinnütziges Werk zu krönen.

Alles war bereit, um im Jahre 1938 die Gründung zu vollziehen, als dann die auftretende Viehseuche eine Verschiebung notwendig machte. Am 16. Juli 1939 hielt Hr. Oberriechter Dr. Stadelmann an einer gut besuchten Versammlung einen viel beachteten Vortrag über das Wesen der Raiffeisenkassen. Es war ein voller Erfolg. Nach gründlicher Aussprache wurde einhellig beschlossen, den Gedanken in die Tat umzusetzen. Das von Hrn. Jos. Moser, einem eifrigen, jungen Landwirte, präsiidierte Initiativ-Komitee machte sich mit vorbildlicher Energie an die Arbeit und brachte in kurzer Zeit 62 unterchriftliche Anmeldungen zusammen von Männern aus allen Kreisen. Auch die Wahlen wurden sorgfältig vorbereitet. Aus den Gemeinden Römerswil und Herlisberg erklärten sich angesehene Männer bereit, in der Kassaabteilung mitzuarbeiten. Trotz Kriegsausbruch wurde es in Zusammenarbeit mit dem Verbandsmitgliedern, die Gründungsversammlung auf Montag, den 27. November 1939 anzusetzen. Die nicht mobilisierten Mitglieder und weitere Interessenten nahmen zahlreich an derselben teil; auch die Behörden beider Gemeinden ließen sich erfreulicherweise vertreten. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf. Nach Erklärung der Normalstatuten und praktischer Darlegung des Geschäftsganges durch Verbandsrevisor Buehler wurden in geheimer Wahl die leitenden Organe gewählt mit Hrn. Kaspar Fritschopf, Geschäftsführer der Volksbäderlei, als Präsident, und Hrn. Jos. Moser, Landwirt, als Kassier. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates beliebte einmütig Hr. Gemeinbeamte Wüst von Herlisberg. Auf den 1. Dezember 1939 eröffnete die neue Kasse ihre Tätigkeit und wir wünschen dieser 26. luzernischen Raiffeiseninstitution einen recht guten Erfolg.

Hr. Pfarrer Grossert hat seiner besondern Freude darüber Ausdruck gegeben, daß in den Statuten und in der Organisation der Raiffeisenkassen sowohl die Interessen der Kasse selbst wie auch diejenigen von Gläubigern, Schuldneren und Bürgen in kluger Weise und bei gegenseitiger Rücksichtnahme wahrgenommen sind. Aufgebaut auf dem christlichen Grundsatz der Selbsthilfe und der Nächstenliebe verdienen diese genossenschaftlichen Vorstassen allseitige Unterstützung zur Erreichung ihres zeitgemäßen und sozialen Zieles. —G—

## Beurlaubung von Bankpersonal während den Jahresabschlussarbeiten.

Das Armeekommando hat im Hinblick auf die besondern Saisonbedürfnisse einem Besuch der Schweiz, Bankiervereinigung entsprochen, wonach Urlaubsbegehren des Bankpersonals über die Abschlusszeit, d. h. vom 15. Dezember 1939 bis 31. Januar 1940, grundsätzlich in erweitertem Umfange berücksichtigt werden sollen.

Diese Besuche sind vom Wehrmann selbst auf dem ordentlichen Dienstweg einzureichen und müssen von einer Bestätigung der arbeitgebenden Bank begleitet sein, worin gesagt wird, daß die Beurlaubung den Abschlussarbeiten zu dienen hat.

Dementsprechend können sich auch die im Militärdienst stehenden Kassiere unserer Darlehenskassen unter Berufung auf diese Armeeverfügung um Abschlussurlaub verwenden. Dem Besuche ist ein vom Präsident und Aktuar unterzeichnetes Schreiben beizufügen, nach welchem die Freigabe zur Erstellung der Jahresrechnungen und damit zur Erfüllung der bankgesetzlichen Vorschriften unbedingt nötig und daß der Kassier ein ziger Funktionär der Kasse ist.

**Vermischtes.**

**Zusammenballung der Bankeinlagen in U. S. A.** In den Vereinigten Staaten von Amerika, besonders am großen Bankplatz New York, hat sich in den letzten Jahren eine geradezu sensationelle Erhöhung der Bankeinlagen vollzogen, so daß viele Banken Mühe haben, das gesetzliche Verhältnis von 1:10 zwischen eigenen und fremden Mitteln einzuhalten. Während man im Jahre 1934 einen Gesamteinlagebestand von 35,8 Milliarden Dollars feststellte, waren es am 30. Juni nicht weniger als 59,3 Milliarden (zirka 270 Milliarden Schweizerfranken) oder 46 Prozent mehr. Um diesen un bequem gewordenen Kapitalzufluß abzuwehren, wird nun in New Yorker Bankkreisen nicht bloß völlige Zinslosigkeit, sondern sogar die Erhebung einer Gebühr für die Annahme von Einlagen erwogen.

**Sechs Millionen Pfund pro Tag.** Nach den Erklärungen des englischen Schatzkanzlers ist der gegenwärtige Krieg der teuerste, der je geführt worden ist. Er kostet das britische Volk rund 6 Millionen Pfund pro Tag, das sind über hundert Millionen Schweizerfranken. Ausrüstung und Unterhalt der Soldaten kosten nahezu doppelt soviel wie im letzten Weltkrieg und ein modernes Flugzeug kostet drei- bis siebenmal so viel wie der entsprechende Typ im Jahre 1918.

**Erhöhung der Zeitungsabonnementspreise in Sicht.** Ab 1. Januar dürfen für Jahresabonnemente Zuschläge bis 20 Prozent, wenn der bisherige Preis nicht über 20 Fr. ausmachte, und Zuschläge von 10 Prozent bei teureren Zeitungen verlangt werden.

Nach Verlautbarungen in der Tagespresse dürfte von dieser durch die Preiskontrollstelle erlassenen Verfügung im Hinblick auf die Materialaufschläge und den Inseratenschwund erheblich Gebrauch gemacht werden.

**Der Bolschewismus die größte Gefahr des Bauernstandes.** An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes vom 16. November 1939 in Bern hat Prof. Laur bei der Besprechung der internationalen Beziehungen die inhaltsreichen Worte geprägt:

„Aber eines wollen Sie nie vergessen: Es gibt für die europäische Kultur und den Bauernstand keine größere

Gefahr als den Bolschewismus. Seit Jahrhunderten geht der Zug der Völker von Osten nach Westen. Nur ein geeintes und starkes Europa wird diese Entwicklung zurückhalten können. Im Krieg, der gegenwärtig Europa verwüstet, kann es leider nur einen Sieger geben, den Bolschewismus.“

Hoffentlich wird sich das durch seine heutige Regierung zur Faktierung mit Moskau gelangte Deutschland doch noch dieser ungeheuren Gefahr bewußt werden, ehe es zu spät ist.

**Zusammenbruch einer großen belgischen Bank.** Der Credit Anverlois, welcher 140 Filialen und Agenturen betrieb, ist zufolge Verlusten von zirka 200 Millionen Franken in Konkurs geraten. Das Aktienkapital gilt als verloren. Durch den Konkurs werden 1500 Angestellte arbeitslos.

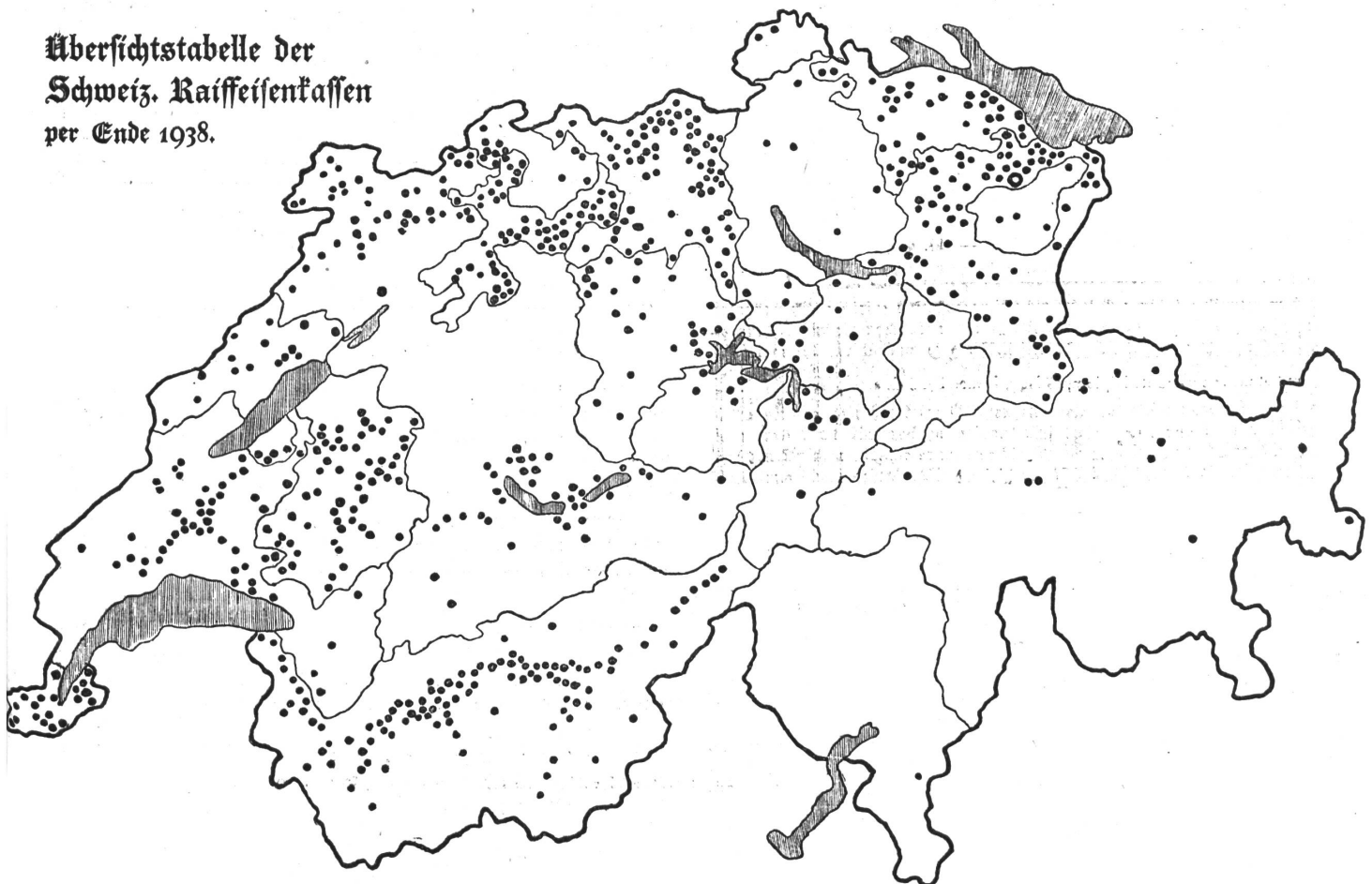
**Vorlage zur Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe.** Der Ständerat hat in der gegenwärtigen Session die Vorlage weiter beraten und kam dazu, den vierten Teil, das Erbrecht betreffend, zu streichen. Nachdem der Nationalrat schon früher den fünften Teil betr. Pächterschutz ausgemerzt hat, verbleiben noch drei Teile, von denen lediglich der dritte, der von Maßnahmen zur Verhütung neuer Ueberschuldung spricht, einige Aktualität beanspruchen kann. Jedenfalls würde es im Volke schwerlich verstanden, wenn die eidgenössischen Räte weiterhin an einer Vorlage herumlaborieren würden, die schon bisher mit Recht stark umstritten war und nun durch die neuesten Ereignisse erst recht an Bedürfnis verloren hat.

**Neue Bewertung der Wertpapiere bei Lebensversicherungs-Gesellschaften.** Der Bundesrat hat kürzlich neue Bestimmungen über die Bewertung der Wertpapiere in den Bilanzen der Lebensversicherungsgesellschaften erlassen. Darnach sind die festverzinslichen Wertpapiere nicht mehr wie bisher zum Durchschnittkurs des Bilanzschlußmonats, sondern zum mathematischen Wert in die Bilanz einzustellen.

Dieser Wert ist gleich dem jeweiligen Barwert des Kapitals und der künftigen Zinsen berechnet auf Grund der verbleibenden Laufzeit. Der für die Ermittlung des Barwertes des Kapitals und der Zinsen anzuwendende Zinsfuß muß mindestens 25 Prozent höher sein als das gewogene arithmetische Mittel aus dem für die Deckungskapitalberechnung im Vorjahr verwendeten Zinsfuß.

**Dänische Kartoffeln im Bündnerland.** Nach St. Antonien (Prätigau) sind in letzter Zeit 300 Zentner Kartoffeln eingeführt worden. Der Gemeindevorstand hat den gemeinsamen Ankauf durchgeführt. Geliefert wurden sie vom Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Sie sollen aus Dänemark stammen. Die Qualität befriedigt sehr.

**Übersichtstabelle der Schweiz. Raiffeisenkassen per Ende 1938.**





Der duftende Film? Nach jahrelanger Arbeit ist es zwei Schweizerischen Erfindern gelungen, vermittels einer Geruchsantenne den „Duftenden Film“ zu verwirklichen. In absehbarer Zeit wird es dem Kinobesucher möglich sein, nicht nur einen Film zu sehen und zu hören, sondern auch noch zu riechen. Der Uebergang von einem Parfüm zum andern ist fast augenblicklich. Die Essenzen seien eine genaue Nachahmung der Natur. Es können bis zu 4000 verschiedene Gerüche verwendet werden. Hoffentlich sind alle angenehm.

## Notizen.

**Einbinden der Jahresrechnungen.** Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Jahresrechnungen nicht einzeln, sondern mehrere Jahrgänge zusammen (bei kleineren Kassen 10, bei größeren 5) einbinden zu lassen. Die Materialabteilung des Verbandes besorgt auf Wunsch solche Einbindungen in geschmackvoller Ausführung mit Goldaufschrift zu mäßigem Preise.

**Verfallene oder demnächst fällig werdende Anleiheobligationen.** 30. November 1939: 5% Anleihen Stadt Zürich von 1929. 31. Dezember 1939: 5% Kraftwerk Laufenburg von 1929. 1. Januar 1940: 5% Motor-Columbus N. G. von 1927. 15. Januar 1940: 5% Nordostschweizerische Kraftwerke von 1928.

**Zu verbörslich gehandelte Wertpapiere:** Es notieren derzeit u. a. Aktien-Hyp.-Bf. Brugg etwa 185, Anteilsscheine Schweiz. Volksbank Fr. 160—170.

## Briefkasten.

**An R. N. in L.** Sie haben seinerzeit dem B. zwecks Bodenan Kauf ein Darlehen von Fr. 4000.— gewährt und sich zur Vermeidung von Notar- und Grundbuchspesen mit reiner Bürgschaft begnügt. Ungenügende Abzahlung hat die Revisionsinstanz veranlaßt, Realsicherheit zu verlangen, und nun stellen Sie fest, daß der inzwischen verstorbene Schuldner den mit Ihrem Darlehen gekauften Boden unverzüglich bei einer andern Bank verpfändet hat und daß nun keine gute Hypothekarsicherheit mehr erblich ist zur Verstärkung der nicht mehr einwandfreien Bürgschaftsgarantie.

Dies soll eine Warnung sein, bei Darlehen für Grundstückskaufe auch die hypothekarische Sicherheit zu verlangen und sich nicht mit bloßer Bürgschaft zu begnügen und hindend rein das Nachsehen zu haben.

**An L. K. in D.** Nicht die Lage des Pfandobjektes, sondern der Wohnsitz des Schuldners ist für die Mitgliedschaft und damit für die Darlehensgewährung maßgebend.

Diese sehr zweckmäßige Bestimmung hängt mit dem Persönlichkeitscharakter der Raiffeisenkassen in engem Zusammenhang. Die Kasse des Gläubigers soll die Möglichkeit haben, vorab die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Darlehensbewerbers zuverlässig kennen zu lernen und sodann auch in der

Lage sein, den Schuldner und die zweckmäßige Verwendung des entlehnten Geldes überwachen zu können. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt einer soliden und nützlichen Kreditgebarung, der sich in jahrzehntelanger Erfahrung glänzend bewährt hat und eine Hauptursache ist, weshalb Verlustabschreibungen bei den Raiffeisenkassen sehr selten sind.

**An Fr. K. in B.** Gegenüber solchen unflätigen Anbiedereien antwortet man am besten mit dem Rezept des Dichters Hebel, wenn er erzählte: Jemand wurde gefragt, woher er seine feinen Manieren und wohlgefälligen Sitten habe? Er antwortete: „Von lauter unhöflichen und groben Menschen. Ich habe immer das Gegenteil von dem getan, was mir an ihnen nicht gefallen hat.“

## Zum Christfest

Die Sorge schreitet durch die Welt  
in mancherlei Gestalten,  
der Kampf um Obdach und ums Brot,  
der Großen Machtgewalten.

Als wäre Christi Nam' verpönt,  
will's oftmals uns bedünken,  
und Recht und Liebe, Reinheit müßt  
in Trug und Nacht versinken.

Seut' tut uns mehr als alles not,  
an Christi Wort zu glauben,  
nicht Schreck, nicht Lockung sollen uns  
dies Licht der Lichter rauben.

Und ob auch rings die Erd' im Streit,  
die Sorge unterm Dache,  
laßt halten uns an Christi Wort  
und stehn zu seiner Sache.

R. B.



### SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden  
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden  
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl  
Einzel- und kombinierte Policen

### ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen  
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen  
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

## Revisions- und Treuhand A.-G. REvisa

Luzern (Hirschmattstr. 11) — Zug — St. Gallen (Poststr. 14).

## Kindergärtnerinnenkurse

mit staatl. anerkannt. Diplomprüfung. Dauer 1 1/2 Jahre.

## Säuglings- u. Kleinkinderpflegekurse

Dauer 1/4—1/2 Jahr

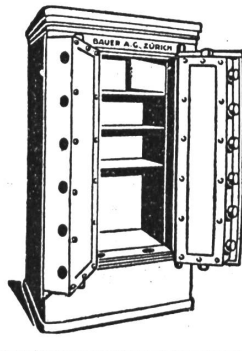
## Erzieherinnenkurse

m. Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.

Eigene Stellenvermittlung. Tel. 72 1 23  
Aufnahme von erholungsbedürft. Kindern  
2mal ärztliche Kontrolle pro Woche

## SONNEGG · Ebnet-Kappel

(Toggenburg) Auskunft Tel. 7 22 33



Feuer- und diebessichere

## Kassen- Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G.,** Nordstraße, **Zürich 6**  
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen